

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 106 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Censi, Dürler, Giacomelli, Kappeler, Kunfermann, Koch, Niggli (Samedan), Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich habe noch kurz eine organisatorische Mitteilung. Wir werden diesen Nachmittag ohne Pause durchberaten, und ich gedenke die Session um 16.30 Uhr zu schliessen. Auf Grund des einsetzenden Schneefalls, was uns ja alle freut, ist es, denke ich, angebracht, auf die Kolleginnen und Kollegen, die eine lange Rückreise vor sich haben, eine gewisse Rücksicht zu nehmen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Als Nächstes beraten wir die Anfrage von Grossrat Caviezel betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister». Diese Anfrage wird durch Regierungsrat Peyer für die Regierung vertreten. Ich frage Grossrat Caviezel an: Verlangen Sie Diskussion, und sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden?

Anfrage Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister» (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1220)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: In der Altersgruppe 12 bis 19 Jahre sind 18 %, in der Altersgruppe 20 bis 29 Jahre sind 43 % und in der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre sind 50 % der Personen vollständig geimpft. Zwischen 60 und 79 % der Personen sind in den Altersklassen 40 bis 69 Jahre vollständig geimpft. Bei den über 70-jährigen Personen sind gut 90 % vollständig geimpft. Was die Regionen anbetrifft, ist festzustellen, dass die Bevölkerung in den ländlichen Regionen noch unterdurchschnittlich geimpft ist.

Zu Frage 2: Die Impfkampagne wurde und wird laufend den gegenwärtigen Anforderungen in Bezug auf die Impfempfehlungen des Bundes angepasst. Ziel ist, einen möglichst niederschweligen Zugang zur Impfung zu ermöglichen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Walk-In-Angeboten, sollen diese flächendeckend über den ganzen Kanton angeboten werden. Seit dem 23. August 2021 ist der in Zusammenarbeit mit PostAuto Graubünden lancierte Impfbus in den Regionen unterwegs. Im Impfbus werden kostenlose Impfberatungen und Coronaimpfungen ohne Voranmeldungen angebo-

ten. Dies speziell in denjenigen Regionen, die nicht in unmittelbarer Nähe eines Impfzentrums sind. Betrieben und Schulen wird zudem mittels eines mobilen Impfteams die Möglichkeit geboten, Impfungen vor Ort durchzuführen, sofern genügend impfwillige Personen vorhanden sind. Schliesslich sollen auch Angehörige von Randgruppen besser erreicht und Impfungen angeboten werden.

Zu Frage 3: Obwohl die Ausgangslage nicht mit den Coronatests zu vergleichen ist (Auflagen und Koordination des Bundes im Umgang mit Impfstoff), verfolgt die Regierung das Ziel, durch kreative Massnahmen die noch Unentschlossenen abzuholen und für eine Impfung zu motivieren. Wie zu Frage 2 ausgeführt, wurde bereits eine grosse Zahl von verschiedenen Massnahmen ergriffen, um die Impfquote zu steigern. Wissenschaftsbasierte Methoden, um solche Massnahmen zu evaluieren, existieren allerdings nicht. Vielmehr stützen sich diese Massnahmen auf die Erfahrungen der letzten Wochen und die Bedürfnismeldungen aus Betrieben und Schulen.

Caviezel (Chur): Wir haben am Vormittag schon lange diskutiert. Deshalb werde ich es kurz machen. Da ich aber weiss, dass der Drittunterzeichner auch noch zwei, drei Worte sagen möchte, verlange ich kurz Diskussion.

Antrag Caviezel (Chur)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben es gehört, Grossrat Caviezel verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit erteile ich Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Caviezel (Chur): An diesem Vorstoss sieht man die Möglichkeiten der parlamentarischen Vorstösse im Rahmen einer Pandemie. Ich habe diesen Vorstoss sage und schreibe am 16. Juni 2021 eingereicht zum Thema Impfen, und heute ist der 8. Dezember 2021 und wir besprechen ihn dann. Da ist natürlich die Möglichkeit, direkt Einfluss zu nehmen, relativ bescheiden.

Zum Formalen: Ich bin grundsätzlich zufrieden mit den Antworten. Ich finde, die Regierung hat in den letzten Monaten sehr viel gemacht, um die Leute fürs Impfen zu motivieren. Wenn man die Zahlen im schweizweiten Vergleich anschaut, dann sind wir vielleicht nicht Impfschweizermeister, aber wir sind sehr weit vorne dabei. Wir haben fast die gleiche Impfquote z. B. wie der Stadtkanton Genf. Wir sind bei den Besten dabei, und als Landkanton, als grosser Flächenkanton diesen Wert zu erreichen, ist erfreulich. Was mich besonders freut, ist auch der Umstand, dass wir bei den Boostern Stand heute auf dem zweiten Rang aller 26 Kantone sind. Nur Basel-Stadt ist noch vor dem Kanton Graubünden. In diesem Sinne hier ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für dieses grosse Engagement.

Man muss aber leider auch sagen, wenn man die Schweiz mit umliegenden Ländern, insbesondere im Süden vergleicht, in Europa, in West-Europa, dann ist vermutlich die Aussage treffend, dass wir als Kanton Graubünden vielleicht die Einäugigen unter den Blinden in der Schweiz sind, denn die Schweiz hat einfach eine viel zu tiefe allgemeine Impfquote, und mit dieser Impfquote, wir haben es heute Vormittag gehört, werden wir leider nicht gut durch den Winter kommen. In diesem Sinne ist es an uns allen, weiterhin konstant für diese Impfung zu werben. Es ist, Kollege Pfäffli hat es heute ganz, ganz treffend gesagt: Es ist der Königsweg, der eigentlich einzige Weg aus der Pandemie langfristig raus. Und in diesem Sinne bin ich Ihnen allen dankbar.

Ich habe mich auch sehr gefreut über den Gastro-Präsidenten, wie aktiv er in den letzten Monaten als Teil der Wirtschaft für die Impfung geworben hat. Ich habe von vielen hier im Saal gespürt, dass sie für diese Impfung auch in ihrem Umfeld geworben haben, und es braucht uns alle, denn nur gemeinsam schaffen wir es. Es ist eben kein rein persönlicher Entscheid, sondern es ist ein Entscheid, der direkte und indirekte Auswirkungen hat. Die direkte sieht man im Kantonsspital auf der IPS, und die Plätze sind auch für andere dann besetzt, und die indirekten sieht man, wenn man unsere Fallzahlen anschaut und dann als Hochrisikoland eingestuft werden in Deutschland und das natürlich negative Auswirkungen hat für den Tourismus.

Die einzige quasi anzubringende Kritik, die man machen könnte, wäre ans EKUD gerichtet. Ich finde, hinsichtlich Schulimpfungen ist man zu zögerlich vorwärtsgegangen. Da ist man zu vorsichtig gewesen und hat sich einschüchtern lassen von Massnahmenkritikern und Impfgegnern. Hier hätte man aktiver die Gemeinden noch in die Pflicht nehmen sollen, um Impfangebote unkompliziert vor Ort zur Verfügung zu stellen. Andere Kantone haben das deutlich besser gemacht, Basel-Stadt oder auch z. B. der Kanton Aargau.

Overall zusammenfassend, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Boostern, boostern, boostern, erste Impfung, zweite Impfung, alles, was möglich ist. Es ist der einzige Weg aus der Pandemie.

Vielen Dank an die Regierung für das grosse Engagement, dass man auch im Verhältnis der Schweiz sehr schnell unterwegs war. Dafür danke ich recht herzlich, und das ist meiner Meinung nach wirklich eine tolle Leistung, wenn man bedenkt, wie stark die Leute im

Gesundheitsamt und in der Verwaltung über die letzten fast zwei Jahre schon gefordert sind.

Buchli-Mannhart: Bezüglich Impfen wurde, wie ich denke, schon alles gesagt und auch geschrieben. Vor einem Jahr sagte ich in diesem Rat, dass Impfen ein patriotischer Akt sei. Ich wünsche mir für dieses Land, dass wir möglichst viele Patriotinnen und Patrioten haben. Es ist Weihnachtszeit. Ich habe noch mehrere Wünsche. Ich wünschte mir, unsere Leute, unser Volk würde sich gleich verhalten wie meine Bienen. Meine Bienen sind individuell, machen aber alles dafür, dass es dem Volk gut geht. Kollege Kunz hat auf einen Artikel in der Zürcher Zeitung hingewiesen. Ich möchte auf die Karikatur des heutigen Tagesanzeigers hinweisen. Ich denke, sie bringt die Situation, in der wir heute stecken, ziemlich gut auf eine humoristische Art, Humor ist immer gut, auf den Punkt.

Zum Schluss möchte ich der Bündner Regierung und all den Dienststellen ganz herzlich danken für die intelligente und, wie ich denke, auch mutige Corona-Politik. Und ich möchte Sie und Ihre Dienststelle dazu ermuntern, so weiterzumachen.

Fasani-Horath: Also ich möchte noch etwas sagen über die Kinderimpfung. Die Kinderimpfung ist im Moment in der momentanen Situation in der Nutzen-/Risikoabwägung nicht indiziert, weil das Kind hat kein Risiko. Das Risiko aber ist durch die Impfung viel höher. Und die Swissmedic berät jetzt nicht, ist es nötig, für die Kinder die Impfung einzuführen oder nicht. Sie befindet über, wie hoch sind die Kinder eingeschränkt in ihrer Freiheit, wenn sie machen, was sie wollen. Das heisst, die Impfung, generell es wird nicht gefragt, ist es medizinisch wichtig, dass diese Kinder geimpft sind, sondern: Ist es notwendig, dass sich die Kinder ihre Freiheit mit der Impfung erkaufen? Und ich möchte Herr Caviezel fragen, ob er weiss, was der Unterschied ist in den Zulassungsunterlagen von Pfizer für die Impfung für Erwachsene und für Kinder. Da wurde nämlich etwas geändert, und ich würde gerne wissen, ob er darüber informiert ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caviezel, Sie wurden darauf angesprochen, möchten aber keine Antwort darauf geben. Somit erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort. Sie möchten sich auch nicht äussern. Damit haben wir die Anfrage Caviezel behandelt, und wir kommen zu den Wahlen.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben eine Ersatzwahl zu vollziehen, nämlich diejenige für die Kommission für Justiz und Sicherheit für ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018–2022. Hier ist das Vorschlagsrecht offen. Grossrat Bettinaglio.

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Reto Cramerer vor.

Wahlvorschlag
Cramerer

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht so. Somit stimmen wir ab. Wer Grossrat Cramerer in die Kommission für Justiz und Sicherheit wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Cramerer mit 88 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung in die Kommission für Justiz und Sicherheit gewählt. Grossrat Cramerer, herzlichen Glückwunsch. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg in diesem Gremium.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 88 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wahl Vorberatungskommission «Neubau Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur» (Aprilsession 2022)

Wahlvorschläge

Casty, Cramerer, Degiacomi, Engler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Tomaschett (Breil), Tomaschett (Chur), Thür-Suter, Salis, Widmer-Spreiter (Chur)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben eine weitere Wahl zu treffen, die Wahl in die Vorbereitungskommission «Neubau Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei». Sie haben die Wahlvorschläge erhalten. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen die Grossräte Casty, Cramerer, Kunfermann, Tomaschett, Breil, und Widmer-Spreiter vor. Die FDP-Fraktion die Grossräte Engler, Kunz, Fläsch, und Grossrätin Thür. Die SP-Fraktion Grossrat Degiacomi und Grossratsstellvertreterin Tomaschett und die SVP-Fraktion Grossrat Salis. Ich nehme an, dass wir diese Kommission in globo wählen. Ich bitte Sie, wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Anträgen nicht zustimmen möchte, die Taste Minus und bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Wahlvorschlägen mit 84 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 84 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich wünsche den neu gewählten Mitgliedern dieser Kommission viel Freude bei ihrer Tätigkeit. Wir beraten nun die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, Einführung der portofreien brieflichen Stimmabgabe. Die Kommission für Staatspolitik und -strategie hat an ihren Sitzungen vom 17. und 19. November 2021

über diese Vorlage beraten und Eintreten beschlossen. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Michael, das Wort zum Eintreten.

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung portofreie briefliche Stimmabgabe) (Botschaften Heft Nr. 8/2021-2022, S. 653)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die KSS hat die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, das die Einführung der portofreien brieflichen Stimmabgabe reguliert, in ihrer Sitzung vom 17. November 2021 im Beisein von Regierungspräsident Mario Cavigelli und Kanzleidirektor Daniel Spadin vorberaten. Die vorliegende Teilrevision wurde aufgrund des in der Junisession 2020 überwiesenen Auftrags Hug umgesetzt. Der Auftrag verlangte, dass die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden für kommunale, kantonale und nationale Abstimmungen beziehungsweise Wahlen von der zuständigen Behörde vorfrankierte Abstimmungskuverts erhalten und die Portokosten vom Kanton Graubünden getragen werden. Mit der vorliegenden Botschaft setzt die Regierung ordnungsgemäss den Willen des Gesetzgebers um und legt dem Grossen Rat eine klare und einfache Vorlage zur Beschlussfassung vor. Wie alle anderen Möglichkeiten zur Stimmabgabe an der Urne, an einer von der Gemeinde bezeichneten Stelle und in dem Gemeindebriefkasten soll zukünftig auch die postalische Abstimmung für die Stimmberechtigten kostenlos möglich sein. Die dafür geschaffene gesetzliche Grundlage soll für eidgenössische, kantonale und kommunale Volksabstimmungen und Volkswahlen zur Anwendung gelangen. Das Gleiche gilt auch für den Fall von regionalen Abstimmungen ausserhalb der üblichen Abstimmungsarten, falls diese auch effektiv stattfinden würden.

Für den Kanton fallen dadurch nur zusätzliche Kosten an, falls eine stimmberechtigte Person tatsächlich von der portofreien brieflichen Stimmabgabe Gebrauch macht. Nach einer konservativen Schätzung ist gemäss Regierung mit jährlichen Kosten für den Kanton in der Höhe von etwas weniger als 400 000 Franken zu rechnen. Die KSS geht jedoch davon aus, dass die Kosten bedeutend tiefer ausfallen werden, dies auch im Hinblick auf eine zukünftige Einführung des E-Votings. Die Einführung der portofreien brieflichen Stimmabgabe soll Schranken abbauen, das Abstimmen erleichtern und womöglich die Stimmbeteiligung erhöhen.

Die vorliegende Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Somit ist die Inkraftsetzung des Gesetzes formell erst nach Ablauf der Referendumsfrist von 90 Tagen möglich. Entgegen der in der Botschaft formulierten Umsetzungsfristen wird es aus technischen Gründen

nicht möglich sein, das Gesetz schon per 1. April 2022 in Kraft zu setzen. Die definitive Inkraftsetzung wird erst im Laufe des Sommers 2022 stattfinden können. Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens wird von der Regierung bestimmt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die KSS empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden zuzustimmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia-Brunner: Es geht nicht um etwas Grosses. Es geht bloss um eine Briefmarke, und trotzdem, diese Briefmarke ist nicht unbedeutend. Es ist nämlich richtig, dass alle potenziellen Hürden für die Teilnahme an der Demokratie abgebaut werden. Man muss das möglichst einfach gestalten. Wenn wir jetzt die Abstimmungskuverts, die Antwortkuverts frankieren, geht es oft bei den Abstimmenden nicht um den Betrag, den sie bezahlen müssten. Aber manchmal fehlt halt einfach die Briefmarke im Haus. Man braucht sie sonst nämlich fast nicht mehr, und dann ist es doch schwieriger, sich zuerst eine Briefmarke zu besorgen und dann noch das Abstimmungskuvert tatsächlich auch einzuwerfen. Es ist also richtig, vor allem auch, da sich die elektronische Abstimmung verzögert hat, eine zusätzliche einfache Möglichkeit für die Partizipation an der Demokratie zu schaffen.

Der Kommissionspräsident hat die Vorteile aufgezählt. Es ist wirklich sehr einfach, was uns die Regierung unterbreitet. Die Vorfrankierung gilt für alle Abstimmungsebenen, Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft. Sogar die Region ist dabei. Ich finde es auch sehr lobenswert, dass die Regierung eine A-Frankierung vorschlägt. Bei einer B-Frankatur hätten die Stimmenden die Kuverts bereits bis Dienstag vor dem Abstimmungssonntag einwerfen müssen. So kann man das bis am Freitagabend tun. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Die Kosten für den Kanton bleiben in überschaubarer Grösse, weil nur die tatsächlich beförderten Kuverts bezahlt werden müssen. Wenn jetzt die Umsetzung dieser Abstimmungsmöglichkeit etwas später kommt als in der Botschaft geschrieben, und wenn sie etwas teurer werden könnte, weil die Post ihre Tarife anpasst, dann tut das der guten Vorlage, die die Regierung uns unterbreitet, keinen Abbruch. So viel sollte uns die Demokratie wert sein. Deshalb wird die SP-Fraktion dieser Vorlage zustimmen.

Brunold: Die direkte Demokratie ist ein zentraler Wert unseres Staatswesens. Dieser müssen wir Sorge tragen. Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden eröffnet uns die Möglichkeit, einen kleinen Schritt zur Stärkung der Demokratie zu tun. Darum begrüsst die Mitte die Einführung einer portofreien brieflichen Stimmabgabe im Kanton Graubünden. Wir erhoffen uns daraus einen positiven Einfluss auf die Höhe der Stimmbeteiligung bei Abstimmungen und Wahlen.

In der Vernehmlassung hat sich die Mitte gegen eine portofreie briefliche Stimmabgabe mit einer B-Frankatur, dafür aber für eine A-Frankatur ausgesprochen. Eine B-Frankatur hätte zur Konsequenz gehabt, wie es Grossrätin Baselgia auch erwähnt hat, dass bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungs- beziehungsweise Wahltag die briefliche Stimmabgabe erfolgen muss. Mit der A-Frankatur können die Stimmberechtigten bis zwei Tage vor dem Urnengang, sprich am Freitag vor dem Abstimmungssonntag, ihr Abstimmungskuvert auf der Post aufgeben. Nur die A-Frankatur ist eine reelle Chance, die Stimmbeteiligung zu erhöhen. Wir begrüssen es sehr, dass durch die Gesetzesrevision die portofreie briefliche Stimmabgabe auch bei kommunalen Abstimmungen eingeführt wird, die Gemeinden jedoch keine Zusatzkosten dafür zu tragen haben. Dies ist ein erfreulicher Nebeneffekt dieser Gesetzesänderung. Zu den Kosten: Die Berechnung geht davon aus, dass die durchschnittliche Stimmbeteiligung 50 Prozent beträgt und dass jede abstimmende beziehungsweise wählende Person von der kostenlosen Postzustellung Gebrauch macht. Es ist nicht davon auszugehen, dass die effektive Inanspruchnahme der Dienstleistung so hoch ausfallen wird. Auch unter dieser Betrachtung sind die erwarteten Zusatzkosten vertretbar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten, der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden zuzustimmen und den Auftrag Hug abzuschreiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich das Wort an Grossrat Alig gebe, frage ich die Mitglieder der KSS, ob sich da jemand noch äussern möchte. Das ist nicht der Fall. Grond cusglier Alig, El ha il pled.

Alig: Ich habe bereits in der Junisession 2020 gegen die Überweisung des Auftrags Hug, eingereicht im Oktober 2019, gestimmt. Wie ihr unterdessen wohl alle wisst, ändere ich nur selten meine einmal gefasste Meinung, und darum werde ich auch die vorliegende Gesetzesrevision ablehnen, das Gesetz am Schluss ablehnen. Allerdings werde ich keinen Antrag auf Nichteintreten stellen. Der Auftrag wurde ja bekanntlich von einer Mehrheit des Parlaments und gegen den Willen der Regierung überwiesen, und ich bin Realist genug, um zu wissen, dass ein solcher Antrag auf Nichteintreten heute chancenlos wäre, obwohl es das Richtige wäre. Ich werde wahrscheinlich auch der Einzige in diesem Saal sein, der dann am Schluss das Gesetz ablehnt. Aber glauben Sie mir, damit kann ich gut leben. Es wäre nicht das erste Mal.

Meine Gründe gegen eine portofreie briefliche Stimmabgabe habe ich bereits in der genannten Session mit klaren Worten vorgebracht, und darum verzichte ich auf eine Wiederholung damals gemachter Aussagen. Der Auftrag Hug will die Demokratie vor allem bei den Jungen fördern. Ich bezweifle jedoch, dass dies mit dieser Massnahme gelingen wird. Nein, ich gehe noch weiter. Ich behaupte, dass es nicht gelingen wird. Die Zeit wird es dann zeigen, wer Recht behalten wird. Denn, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wer wirklich

am politischen Leben teilnehmen will, wer wirklich abstimmen und wählen will, ob jung oder alt, der hat bis heute und würde auch künftig das Kuvert entweder frankieren oder aber ohne Frankatur im Gemeindebriefkasten oder in die Wahlurne einwerfen. Wer dazu allerdings zu faul und zu bequem ist, der wird wohl auch die vorfrankierten Kuverts mit sämtlichen Abstimmungsunterlagen in dem Papierkorb entsorgen. Es entstehen aber so nebenbei hohe nutz- und sinnlose Kosten für den Kanton. Wir sollten unsere Jugend zu einer aktiven Haltung auch in politischen Fragen erziehen und nicht alles fixfertig auf dem Teller servieren und am Schluss auch noch für sie essen. Demokratie darf auch einen gewissen persönlichen minimalen Einsatz fordern, und der Einsatz bei Abstimmungen und Wahlen ist wahrlich minimal. Im Vergleich dazu sind die Freitagsdemonstrationen mit erheblichem Mehraufwand verbunden, als die Stimmzettel im Gemeindebriefkasten oder in die Urne einzuwerfen. Wer weiss, vielleicht reicht jemand doch einen Auftrag ein, dass die Jugenddemonstrationen auch noch finanziert werden sollen. Das wäre dann eine echte Förderung, damit die direkte Demokratie wirklich im Kern gefördert wurde.

Stocker: Wir beraten heute die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, und es geht dabei um nichts weniger als um eine Briefmarke, wie es Kollegin Baselgia bereits gesagt hat. Mit dieser gesetzlich oder mit dieser Gesetzesänderung wird das briefliche Wählen und Abstimmen per Post kostenlos, wenn der Brief postalisch verschickt wird. Die Kosten für eine A-Frankatur werden neu vom Kanton Graubünden übernommen, und für alle diejenigen, die weiterhin an die Urne gehen oder den Brief direkt in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen, ändert sich nichts.

Vor fast vier Jahren habe ich zum ersten Mal erfahren, dass einzelne Stimmberechtigte das Wählen oder Abstimmen verpassten, weil ihnen eben eine Briefmarke zu Hause fehlte. Mit der guten Absicht, eine solche noch zu beschaffen, blieb dann das Kuvert trotzdem zu Hause und fand den Weg in die Urne nicht. Eine fehlende Briefmarke sollte aber in meinen Augen nicht ein Grund sein, dass jemand nicht abstimmt oder wählt. Ich habe mich dann auf die Suche nach einer Lösung gemacht und bin dabei auf einen Vorstoss auf nationaler Ebene gestossen, der diese Einführung forderte, und dabei auch auf die Studie der Universität Freiburg. Diese Studie untersuchte, wie sich eben diese Vorfrankierung auf die Stimmbeteiligung auswirkt. Und tatsächlich, Kollege Alig, die Forscher konnten eindeutig einen positiven, signifikanten Effekt von vorfrankierten Abstimmungs-kuverts auf die Stimmbeteiligung nachweisen. Eine Briefmarke auf dem Kuvert kann die Stimmbeteiligung um bis zu zwei Prozent steigern. Das ist das Ergebnis.

Wenn ich mir die Stimmbeteiligung im Kanton Graubünden der letzten Jahre vor Augen führe, und ich klammere jetzt bewusst die letzte Abstimmung als positives Beispiel mit einer ausserordentlich hohen und erfreulichen Stimmbeteiligung aus, dann stelle ich fest, dass diese durchaus zwei weitere Punkte vertragen könnte. Diese zwei könnte man auch noch multiplizieren mit einem Faktor. Es ist im Interesse der Politik, dass sich

eben möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf verschiedenen Kanälen beteiligen, denn, je höher die Stimm- oder Wahlbeteiligung beziehungsweise je höher die Beteiligung insgesamt, desto repräsentativer, belastbarer und besser abgestützt ist das Endergebnis. Mitbestimmung ist also der Schlüssel einer funktionierenden Demokratie, und dieses Erfolgsmodell gilt es weiterzuführen und punktuell zu verbessern. Eine kleine Massnahme, die von weiteren zusätzlichen kleineren und grösseren Massnahmen in Zukunft unterstützt werden darf.

Ich möchte da aber nicht diese Klimajugend finanziell unterstützen, wie das sich Herr Alig vorstellt vielleicht. Diskutieren wir eben heute. Kollege Hug, der sich, und ich glaube, ich darf das so sagen, von mir in dieser Sache gut beraten liess, hat einen überparteilichen Auftrag mit breiter Unterstützung eingereicht. In der Junisession wurde der Auftrag schliesslich überwiesen, wofür ich Ihnen allen sehr dankbar bin. Die Debatte habe ich damals von der Homeoffice-Tribüne sehr interessiert verfolgt, und ich erinnere mich auch, dass viele Votanten der Absicht, die Stimmbeteiligung und die Beteiligung der Bevölkerung insgesamt sehr wohlwollend gegenüberstanden. Die FDP kritisierte, vielleicht nicht zu Unrecht, eine fehlende Gesamtschau, wie die Beteiligung der Bevölkerung insgesamt gestärkt werden kann. Sehr gerne hätte ich von einer solchen Gesamtschau Kenntnis genommen, denn ich bin überzeugt, dass wir mit einer Briefmarke die sehr tiefe Stimmbeteiligung im Kanton Graubünden nicht in eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung umwandeln können. So ist diese Vorlage aber auch nicht zu verstehen. Es handelt sich, wie gesagt, um eine Einzelmassnahme, die durchaus nicht die einzige Massnahme bleiben soll, und genau bei der allgemeinen Stärkung der Förderung der Beteiligung möchte ich hier noch anknüpfen.

Politische Beteiligung, in der Fachsprache auch Partizipation genannt, basiert auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen. Damit diese überhaupt stattfinden kann, muss dies von der Politik auch ermöglicht werden. Es braucht seitens Entscheidungsträger oftmals eine klare Willensbekundung, solche partizipativen Prozesse zuzulassen. Das kann manchmal mühsam erscheinen, bringt aber aus meiner Sicht Mehrwerte für die Gesellschaft. Ich sehe darin auch eine Stärke unseres Systems. Partizipation umfasst also Wählen und Abstimmen, sich wählen lassen, an einer Jugendsession teilnehmen, in einer Partei mitwirken, an einer Vernehmlassung teilnehmen, in einer kommunalen Arbeitsgruppe oder in einer Kommission mitarbeiten, Vorschläge zuhanden von EntscheidungsträgerInnen einbringen, an Gemeindeversammlungen teilnehmen, öffentliche Veranstaltungen organisieren und daran teilnehmen, in Vereinen mitwirken usw. Die Aufzählung ist natürlich nicht abschliessend, und viele Formen der Beteiligung sind vielleicht nicht ganz so offensichtlich und präsent, ja, dass sie mir jetzt auch gerade in den Sinn gekommen wären.

Ich wage noch, wenn Sie mir erlauben, einen Blick in unseren Nachbarkanton Glarus. Der Kanton ist hinsichtlich der politischen Kultur, und ich glaube man darf da von Kultur sprechen, mit der unsrigen nicht ganz ver-

gleichbar. Der Kanton Glarus hat ebenfalls eine tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung, bei den Nationalratswahlen sogar eine der tiefsten schweizweit, wenn nicht sogar die tiefste. Darum hat sich die Regierung des Kantons Glarus Gedanken gemacht, wie sie in Zukunft damit umgehen und wie sie die Beteiligung verbessern können. Sie haben deshalb ein Regierungsziel, politische Partizipation, definiert. Und in diesem Jahr wurden die Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung präsentiert und Massnahmen zur Verbesserung der Beteiligung beschlossen. Ich möchte hier nicht diese Ergebnisse erzählen. Ich möchte lediglich darauf verweisen, denn bedauerlicherweise verfügen wir in Graubünden nicht über eine derartige Zielsetzung, also vielleicht im Moment noch nicht, denn was noch nicht ist, das kann ja noch werden.

Und aus dem Anhang des jetzigen Regierungsprogramms entnehme ich, dass im Gesetzgebungsprogramm 2017–2020 zumindest ein Projekt zur breiteren und intensiveren Beteiligung der Bevölkerung am politischen Geschehen vorgesehen wäre oder gewesen wäre. Leider wird das Projekt jetzt nicht weiterverfolgt. Dem E-Voting wird seitens der Regierung eine höhere Priorität beigemessen. Aber vielleicht sollten wir uns schon Gedanken machen, ob es nicht sinnvoll wäre, dieses Projekt zu reaktivieren. Ich persönlich würde das auf jeden Fall begrüßen.

Und nun versuche ich, den Kreis zu schliessen. Die Vorlage der portofreien brieflichen Stimmabgabe ist eine Einzelmassnahme, eine wichtige Einzelmassnahme, die ein kleiner Dienst an der Bevölkerung darstellt und andererseits zu einer höheren Stimmbeteiligung führen kann. Und damit ist aber der Denkprozess, wie wir in Zukunft mehr Menschen zur politischen Mitarbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen ermöglichen, keineswegs beendet. Ich sehe darin einen Anfang. Ich, und mit mir die SVP-Fraktion, finden die vorliegende Botschaft vollends gelungen. Sie berücksichtigt alle Punkte des eingereichten Auftrags. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Eintreten und wird der Vorlage in der Detailberatung gemäss Botschaft zustimmen. An dieser Stelle danke ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Unterstützung und der Regierung für diese gelungene Botschaft.

Wieland: Das Geschäft ist dermassen trivial, dass ich mich nicht einmal auf das Votum vorbereitet habe. *Heiterkeit.* Sie erlauben mir aber trotzdem, einige Gedanken dazu zu sagen. Das Gesetz heisst Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Graubünden und müsste eigentlich rechter Weise noch heissen, und Pflichten für die demokratische Ausübung. Ich komme aus einer Gemeinde, in der wir eine Gemeindeversammlung haben, und die Leute sind bereit, einen Abend zu opfern, um ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Und ich glaube, es ist nicht anders als rechtens, dass auch ein jeder Bürger, wenn er dann will, an die Urne gehen und die 50 Rappen, oder nein, 80 Rappen sind es inzwischen, sparen möchte, dann kann er dies ohne Weiteres tun, indem er zur Gemeindeverwaltung kommt und den Brief einwirft. Aber dass wir hier darüber überhaupt diskutieren müssen, meine ich, ist relativ bemühend. Ich denke auch, dass der Gang zur Urne eben auch demonstriert,

dass man wirklich ein Demokrat ist und die Rechte wahrnehmen möchte und soll. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Ablehnung dieser Vorlage.

Thür-Suter: Auch ich habe mich nicht auf dieses Geschäft vorbereitet. Ich habe bereits im, Entschuldigung. Jetzt habe ich ein Problem. Ich habe mich in den letzten zehn Minuten vorbereitet. Ich habe mein Votum geschrieben, aber es ist weg. *Heiterkeit.* Frei, ja frei bin ich nicht so gut, zumindest im Rat nicht. Gut, also ich probiere es frei. Ich habe mich bereits im Februar zum Auftrag Hug geäußert. Ich finde es peinlich, dass dieses Privileg des Stimm- und Wahlrechts von so vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Staat nicht genutzt wird. Ich höre das auch immer wieder in der Einbürgerungskommission von einbürgerungswilligen Ausländern. Sie können es nicht nachvollziehen, warum dieses Privileg nicht wahrgenommen wird, denn sie kennen es nicht. Ich wage deshalb zu sagen, dass es sich hier um eine Wohlstandsverwahrlosung handelt. Eine Briefmarke und ein Gang zum Briefkasten ist nicht zu viel verlangt, um unser Privileg des Stimm- und Wahlrechts auszuüben. Und ich meine, eine Stimmbeteiligung um 1,8 Prozent zu erhöhen, ich denke, es benötigt andere Massnahmen, damit wir dieses Stimm- und Wahlrecht, die Beteiligung erhöhen können. Ich habe es damals schon in meinem Votum erwähnt, dass ich es bedaure, dass die Regierung nicht andere Massnahmen aufgezeigt hat, wie man diese Beteiligung erhöhen kann. Und deshalb, Kollege Lorenz, werde auch ich, Sie werden nicht allein sein, Nein stimmen zu dieser Vorlage, denn ich finde es äusserst schade, dass dieses Privileg, das wir hier in der Schweiz haben, mit einer Briefmarke unterstützt werden muss, um eine Erhöhung von 1,8 Prozent der Beteiligung zu erhalten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich gerne Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Grundsätzlich habe ich gemeint, ich könnte mich auch ganz kurzfassen, mit oder ohne Datei auf dem Bildschirm. Aber jetzt stelle ich doch fest, dass es in Teilen Widerspruch gibt. Worum geht es? Es geht darum, dass wir die gesetzliche Grundlage schaffen, damit man künftig postalisch unentgeltlich abstimmen kann, dies auf Bundesebene, Kantonsebene, Gemeindeebene, Regionsebene, unabhängig also, auf welcher Staatsebene Abstimmungen oder Wahlen stattfinden. Wir haben festgestellt, dass bei sehr konservativen Schätzungen Kosten von maximal 400 000 Franken jährlich wiederkehrend anfallen. Die konservative Schätzung basiert wirklich auf konservativen Grundlagen. Man geht davon aus, dass man eine 50 prozentige Stimmbeteiligung hat und dass tatsächlich 50 Prozent dann auch nur diese Möglichkeit zur Stimmabgabe verwenden, indem sie postalisch mit vorfrankiertem Kuvert abstimmen gehen. Ich würde mal die These wagen, dass es eine kleine Investition ist für eine moderne Demokratie, und dass es doch ein grosses Zeichen zugunsten der Demokratie ist, die unentgeltlich ausgeübt werden können soll.

Wichtig scheint mir auch der Hinweis, ich möchte ihn einfach gerne wiederholen, es ist nur mit Kosten zu rechnen für den Fall, dass man den Stimmrechtsausweis auch tatsächlich postalisch aufgibt. Es gibt eine Art Vorfrankatur, so kann man sich das vorstellen, aber die ist nicht bezahlt, nur, weil sie vorfrankiert ist, sondern erst durch die Verwendung wird sie eingeleistet und dann schlussendlich in Rechnung gestellt.

Ein zweiter Aspekt, A-Frankatur oder B-Frankatur: Wir haben in Ausführung des Auftrags, den wir durch das Parlament bekommen haben, B-Frankatur in die Vernehmlassung gegeben. Schlussendlich ist es über weite Teil dann bevorzugt worden, die A-Frankatur zu wählen. Insofern ist das ein weiteres Beispiel dafür, dass es wertvoll ist, an Vernehmlassungen teilzunehmen und dass es nie zu spät ist, auch Anpassungen zu machen, auch nicht für die Regierung. So haben wir dann letztlich A-Frankatur gewählt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es tatsächlich nicht nur um einen Schönheitswettbewerb geht, sondern dass letztlich tatsächlich auch Wirkung erwartet wird. Nicola Stocker, Grossratsstellvertreter Stocker hat darauf hingewiesen, dass es wissenschaftliche Untersuchungen gibt, die tatsächlich belegen, dass eine Mehrbeteiligung der Stimmbevölkerung zu erwarten ist, und das ist letztendlich, in Anführungszeichen, unbezahlbar wichtig.

Ein letzter Punkt, das Inkrafttreten: Es ist ursprünglich in Aussicht gestellt worden, Kommissionspräsident Michael hat darauf hingewiesen, dass wir auf den 1. April 2022 das Gesetz in Kraft setzen wollen, konkret sofort dann danach in Anwendung bringen wollen. Es gibt Themen, die wir damals noch nicht ganz richtig eingeschätzt haben: Die Vorlaufzeiten für die Drucklegung und nicht zuletzt, das möchte ich auch unterstreichen, natürlich der recht erhebliche Aufwand mit dem Wahltermin vom 15. Mai 2022 mit einem neuen Wahlsystem für den Grossen Rat, sodass wir hier aus Sorgfaltspflichtgründen auch, um letztlich garantieren zu können, dass es wirklich klappt, die Inkraftsetzung für nach diesen Wahlen in Aussicht stellen möchten. Ich empfehle Ihnen also zusammen mit der Regierung und der Kommission Eintreten und Zustimmung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort. Nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten bitte ich Sie, die Botschaft auf Seite 663 aufzuschlagen. Besten Dank. Gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. August 2021, beschliesst der Grosse Rat I. Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden» wird wie folgt geändert: Art. 26b (neu). Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 26b (neu)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 26b Abs. 1 (neu) statuiert die Übernahme der Kosten durch den Kanton für den Rückversand der brieflichen Stimmabgabe im Inland. Stimmberechtigte, die sich im Ausland aufhalten, haben bei einer brieflichen Stimmabgabe die Portokosten nach wie vor selber zu tragen. Nach Evaluation der eingegangenen Vernehmlassung beantragt die Regierung, dass der Kanton die Kosten für eine A-Frankatur übernehmen soll. Damit wird es der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger ermöglicht, bis zu zwei Tagen vor dem Urnengang postalisch die Stimme abzugeben. Im Unterschied zum Vernehmlassungsentwurf wird in der gesetzlichen Bestimmung explizit die Kostenübernahme für eine A-Postücksendung statuiert.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu II. und ich stelle zuhanden des Protokolls fest, dass Art. 26b nicht bestritten und somit angenommen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir diese Teilrevision durchberaten und ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 662 der Botschaft. 1. Auf die Vorlage einzutreten, ist erfolgt. 2. Der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden zuzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben der Teilrevision mit 78 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. 3. Den Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungsküverts für Graubünden abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hug mit 104 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden mit 78 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
- Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gerne erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Sarò molto breve. Ringrazio i membri della commissione per il lavoro svolto, in particolare ringrazio il Governo per aver accolto la volontà della maggioranza del Gran Consiglio, aver predisposto in tempi anche relativamente veloci una proposta di legge e aver così attuato oggi anche questa volontà. Grazie mille.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun als Nächstes die Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel. Diese Anfrage wird für die Regierung durch Regierungsrat Peyer vertreten. Ich möchte noch Grossrat Degiacomi anfragen, ob er Diskussion verlangt und ob er mit der Antwort der Regierung zufrieden, also von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt ist. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1222)

Antwort der Regierung

Werden Menschen unter Zwang in der Prostitution, als Arbeitskraft oder in der Bettelei ausgebeutet, liegt Menschenhandel vor. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) bezeichnet den in Art. 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) geregelten Tatbestand als «moderne Sklaverei». Die vereinfachte Mobilität, die globale Vernetzung und die neuen Kommunikationsmittel beeinflussen das Ausmass und Vorgehen im Bereich des Menschenhandels und machen ihn zu einer internationalen Verbrechensform. Auch wenn es sich bei den in der Schweiz tätigen Menschenhändlern in der Regel um Einzelpersonen handelt, sind u.a. auch grössere kriminelle Netzwerke (Organisierte Kriminalität) mit Verbindungen zu familiären oder ethnischen Gruppen im Menschenhandel tätig. Dass Menschenhandel finanziell attraktiv ist, zeigen die Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Gemäss den aktuellen Zahlen wird mit Menschenhandel jährlich weltweit ein Umsatz von 150 Milliarden US-Dollar generiert.

Zu Frage 1: Menschenhandel ist auch im Kanton Graubünden ein Thema. Die damit konfrontierten kantonalen Dienststellen (Kantonspolizei; Amt für Migration und Zivilrecht; Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit; Sozialamt [Opferhilfe]) sind sich der Problematik bewusst und nutzen den ihnen für die Bekämpfung des Menschenhandels zustehenden Handlungsspielraum. Mittels Beobachtungen und Kontrollen in Hotels, Studios, auf dem Strassenstrich, auf Baustellen, in Restaurants etc. wird die Lage analysiert, bei Verdachtsfällen werden Indizien durch Ermittlungen verdichtet, vorhandene Informationen behördenübergreifend (kantonal und national) ausgetauscht und diskutiert, mögliche Massnahmen ausgelöst sowie Beschuldigte und Täter konsequent verfolgt und geahndet. Im Bereich der Prostitution sind aktuell in den Studios und Hotels vorwiegend Sexarbeiterinnen aus China und Thailand tätig, auf dem Strassenstrich Frauen aus den Ländern Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Bei den Kontrollen ergeben sich immer wieder Indizien, welche für das Vorliegen der möglichen Ausbeutung einer Notlage sprechen. Ein Nachweisen der für den Tatbestand des Menschenhandels erforderlichen Elemente ist jedoch sehr schwierig und komplex. Die Staatsanwaltschaft führte in den vergangenen Jahren insgesamt einige wenige Untersuchungen. Derzeit führt sie aber keine Verfahren unter dem Titel Menschenhandel oder damit oft eng zusammenhängende Deliktarten.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei verfügt über speziell ausgebildete Mitarbeitende, welche im Themenbereich Menschenhandel aktiv sind. Diese Mitarbeitenden stehen in einem regelmässigen Kontakt zu weiteren Dienststellen, welche sich mit dem Thema Menschenhandel beschäftigen und tauschen sich nicht nur innerkantonal, sondern auch kantonsübergreifend mit polizeilichen Spezialistinnen und Spezialisten, Mitarbeitenden der Eidg. Zollverwaltung sowie dem Bundesamt für Polizei (fedpol) aus. Auch das Amt für Industrie, Gewerbe und

Arbeit (KIGA) verfügt über Spezialisten in sämtlichen Vollzugsbereichen. Die Opferhilfe verfügt aufgrund der aktuell sehr wenigen Fälle über keine spezialisierten Mitarbeitenden. Sie arbeiten aber mit gesamtschweizerischen Fachstellen zusammen. Die Staatsanwaltschaft bündelt ihr Fachwissen und ihre Kompetenzen bei einer Staatsanwältin, welche sich mit spezialisierten ausserkantonalen Staatsanwälten und Staatsanwältinnen austauscht und Fachwissen abholen kann.

Zu Frage 3: Der Daten- und Informationsaustausch erfolgt einzelfallsweise zwischen den betroffenen kantonalen und nationalen Dienststellen. Bei Bedarf werden die kantonalen Dienststellen zudem zu einem runden Tisch einberufen, wo die Grundsätze der Zusammenarbeit diskutiert und falls notwendig, über Optimierungsmöglichkeiten entschieden wird. Innerhalb der Ostschweizerkantone findet auf polizeilicher Ebene jährlich eine Fachtagung zum Thema Menschenhandel statt. Ein nationaler Austausch erfolgt einerseits via die nationale Arbeitsgruppe Menschenhandel, andererseits existieren weitere Gefässe, wie beispielsweise diejenigen des fedpol zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (COC: Countering Organised Crime), welche dem Informations-, Diskussions- und Erfahrungsaustausch dienen.

Zu Frage 4: Opfer können sich jederzeit an die Polizei und Staatsanwaltschaft wenden. Im Rahmen eines Strafverfahrens wird der Situation des Opfers und dessen möglicher Gefährdung grosses Augenmerk gewidmet. Mitunter wird ihm ein unentgeltlicher Rechtsbeistand zur Seite gestellt oder im Falle von ausländischen Staatsangehörigen zusammen mit Migrationsbehörden die Aufenthaltssituation beurteilt, um dem Opfer gegebenenfalls weiterhin den Aufenthalt zu ermöglichen und ihm so Schutz zu bieten. Bei der Opferhilfe-Beratungsstelle finden die Opfer sodann weitere Betreuung und Unterstützung, auch wenn sie keine Anzeige machen wollen.

Zu Frage 5: Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Dienststellen sowie der Informationstransfer von und zu den Bundesstellen funktioniert. Es wird derzeit aber geprüft, ob der bislang einzelfallsweise einberufene Runde Tisch mindestens einmal jährlich tagen soll.

Degiacomi: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden, und ich suche gerade noch schnell mein Votum, und hier ist es. Ich verlange nicht Diskussion, aber ich möchte gerne ein maximal vier minütiges Statement abgeben, wenn das erlaubt ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Degiacomi verlangt Diskussion. *Heiterkeit.* ...nicht? Ah, verlangt keine Diskussion. *Heiterkeit.* Oh, Entschuldigung. Jetzt haben Sie mich drausgebracht. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Das Bundesamt für Polizei, fedpol, bezeichnet Menschenhandel als moderne Sklaverei. Menschenhandel hat viele Gesichter: Sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, zum Betteln zwingen ist z. B. so eine Ausbeutung der Arbeitskraft, Kinderhandel, Organhandel und Menschenschmuggel. Im Jahr 2020 hat der Fall einer Thailänderin in der Schweiz für Schlagzei-

len gesorgt. Diese hat rund 80 Frauen aus Thailand in die Schweiz gelockt und in die sexuelle Versklavung geführt. Der Fall konnte nicht zuletzt deshalb aufgedeckt werden, weil die Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration FIZ ein Vertrauensverhältnis zu den Opfern aufbauen und diese genügend schützen konnte, sodass 20 von 80 Opfern bereit waren, vor den Behörden auszusagen. Die Regierung anerkennt das Problem, und dass es auch in Graubünden stattfindet. Soweit bin ich eben befriedigt mit der Antwort.

Jedoch lässt die Regierung auch durchblicken, dass noch nicht alles auf einem Topniveau ist, z. B. der runde Tisch findet nur bei Bedarf statt, keine Spezialistinnen/Spezialisten bei der Opferhilfe. Es gibt offenbar keine Kooperationsvereinbarung mit der Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration FIZ, und der Verweis an die Staatsanwaltschaft bei Opfern von Menschenhandel, also der Verweis, dass sie sich dahin wenden können, das funktioniert in aller Regel vermutlich schlecht, wenn man diesen Leuten einfach eine Telefonnummer in die Hand drückt. Ganz wichtig in diesem sehr komplexen Bereich: Es braucht Spezialisierung, Erfahrung und ExpertInnenwissen. Man muss hinschauen, statt weg-schauen.

Wie gesagt, ich bin teilweise befriedigt, aber ich spüre, dass eine gewisse Sensibilisierung da ist. Zu einer Best-Practice-Strategie dürften aber noch ein paar weitere Anstrengungen nötig sein. Ein gutes Beispiel ist vielleicht die Kampagne des fedpol zur Sensibilisierung von Fachpersonen im Gesundheitswesen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir die Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel behandelt und fahren weiter mit der Anfrage von Grossratsstellvertreterin Tomaschett betreffend Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Diese Anfrage wird für die Regierung ebenfalls durch Regierungsrat Peyer vertreten. Ich frage nun Grossratsstellvertreterin Tomaschett an, ob sie Diskussion verlangt und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt ist. Grossratsstellvertreterin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1226)

Antwort der Regierung

Die deutliche Zunahme der Anmeldungen beziehungsweise Zuweisungen von Kindern und Jugendlichen seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in der Grössenordnung von 20 bis 30 Prozent (genaue Zahlen dazu liegen nicht vor) stellt die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) aber auch die selbstständig tätigen Fachpersonen im Bereich der Psychologie, Psychotherapie sowie der Kinder- und

Jugendpsychiatrie (FBPPKJ) vor grosse Herausforderungen.

Die Wartezeit für ambulante Behandlungen hat nicht zuletzt aufgrund eines dramatischen Anstiegs der Fallzahlen im vergangenen Winter von ca. sechs bis acht auf acht bis zwölf Wochen zugenommen, wobei Notfälle, insbesondere von der Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR, noch am gleichen Tag zu einer Konsultation eingeladen werden. Die Bündner Vereinigung für Psychotherapie weist darauf hin, dass der Zunahme der Nachfrage eine konstant gebliebene Anzahl an FBPPKJ gegenübersteht, wobei ein Teil altershalber vor der Aufgabe der Berufstätigkeit steht und Nachfolgerinnen und Nachfolger nur beschränkt in Aussicht stehen. Die selbstständig tätigen FBPPKJ sehen sich gemäss der Bündner Vereinigung für Psychotherapie aufgrund ihrer nicht ausreichenden Kapazitäten häufig gezwungen, Kinder und Jugendliche der Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR zuzuweisen. Als Grund für den fehlenden Nachwuchs an selbstständig tätigen FBPPKJ sieht die Bündner Vereinigung für Psychotherapie insbesondere die deutlich unterdurchschnittliche Tarifierung ihrer Leistungen.

Zugenommen haben auch die Wartezeiten für stationäre Behandlungen, wenn auch deutlich nicht so stark wie im ambulanten Bereich. Sie können aktuell eine Woche bis zwei Monate betragen. Dies ist auch abhängig vom Ort der Behandlung. Kinder und Jugendliche, die einer Behandlung im geschlossenen Rahmen bedürfen, werden der Klinik Littenheid zugewiesen. Kinder und Jugendliche, die auf einer offenen Station behandelt werden können, können grundsätzlich im Kanton behandelt werden: Jugendliche ab zwölf Jahren in der Jugendstation der PDGR, Kinder bis zwölf Jahre je nach Diagnose in der Kinderklinik des Kantonsspitals Graubünden, wobei sie von der Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR konsiliarisch betreut werden, ansonsten ebenfalls in der Klinik Littenheid. Notfälle von Jugendlichen, das heisst Fälle, bei denen eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt, werden, sofern medizinisch möglich, in der Notfallstation der Erwachsenenpsychiatrie im Waldhaus behandelt.

Bei den Wartezeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie handelt es sich um ein gesamtschweizerisches Problem, das nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie besteht, sondern sich bereits in den Jahren zuvor akzentuiert hat. Durch die Corona-Pandemie wird das in Fachkreisen bekannte Problem vermehrt in der Öffentlichkeit thematisiert.

Zu Frage 1: Wartezeiten sind für die Behandlung von psychischen Erkrankungen grundsätzlich schlecht, da dadurch häufig die Symptomatik fortschreitet. Je früher und schneller eine Behandlung erfolgt, desto kürzer und erfolgreicher ist der Genesungsprozess, wobei es je nach Indikation unterschiedlich vertretbare Wartezeiten für eine ambulante oder stationäre therapeutische Behandlung gibt. Die eingehenden Anmeldungen werden entsprechend von Fachexperten der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Ausgangsszenarien, die die Dringlichkeit der Behandlung definieren, triagiert.

Zu Frage 2: Um die Wartezeiten im stationären Bereich für Jugendliche zu verkürzen, haben die PDGR be-

schlossen, bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR (voraussichtlich zweites Quartal 2025) eine geschlossene Station mit fünf Betten für Jugendliche im Personalhaus der Klinik Waldhaus zu errichten. Dadurch kann die Behandlung von Notfällen von Jugendlichen räumlich vom Erwachsenenbereich getrennt werden. Als weitere Massnahme zur Verkürzung der Wartezeiten für ambulante Behandlungen haben die PDGR die Prozesse den aktuellen Gegebenheiten angepasst. So wurde, soweit vertretbar, die Behandlungsdauer laufender Therapien zugunsten der Behandlungsaufnahme neuer Anmeldungen verkürzt. Zudem wurden je zwei neue Stellen für Psychologinnen und Psychologen und für Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater geschaffen.

Die selbstständig tätigen FBPPKJ haben als Beitrag zur Bewältigung der Nachfrage teilweise ihre Arbeitspensen erhöht.

Der Kanton leistet im laufenden Jahr den PDGR für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen einen Beitrag von 3.1 Mio. Franken, davon 1.35 Mio. Franken für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Regierung ist bereit, eine Erhöhung dieses Beitrags zu prüfen, sollte dieser Betrag zur Deckung der Aufwendungen der PDGR für die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht ausreichen.

Zu Frage 3: Für die aktuellen Wartezeiten dürften im Wesentlichen die mit dem Andauern der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen gestiegenen psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen verantwortlich sein, wobei es dazu noch keine aussagekräftigen Studien gibt.

Tomaschett (Chur): Ich bin mit dieser Antwort teilweise zufrieden und wünsche gerne Diskussion.

Antrag Tomaschett (Chur)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grossratsstellvertreterin Tomaschett, Sie dürfen sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Tomaschett (Chur): Die Regierung hat immerhin festgestellt, dass die Wartezeiten im vergangenen Winter von sechs bis acht auf acht bis zwölf Wochen zugenommen haben, somit eine Steigerung um rund 33 Prozent. Sie gesteht zu, dass die Wartezeiten grundsätzlich schlecht sind. Dass absolute Notfälle mit entsprechendem Leidensdruck noch am gleichen Tag zu einer Konsultation eingeladen werden, sollte, wie in anderen medizinischen Bereichen, eine Selbstverständlichkeit sein. Wie aber geht es weiter, wenn nach der Erstkonsultation keine stationären Plätze vorhanden sind? Wenn man mit einer akuten Blinddarmentzündung unter Schmerzen ins Spital geht, kann man dort auch nicht sagen, wir haben zu wenig Kapazität, kommen Sie wieder, wenn der Blinddarm durchgebrochen ist. Das ist ein bisschen überspitzt gesagt, aber sinngemäss das Gleiche. Das Leid und die

Gefahr für die Patienten sind vergleichbar. Wartezeiten von bis zu zwei Monaten für eine benötigte stationäre Behandlung erscheinen, bedenkt man den Leidensdruck unter den Kindern und Jugendlichen beziehungsweise deren Angehörigen, unverhältnismässig lang. Klinik Littenheid in Zürich erscheint dann schon recht weit weg zu sein, 137 Kilometer von Chur aus, gerade für Jugendliche und Kinder, wo der Besuch von zumeist berufstätigen Eltern nach der Arbeit schwerfallen dürfte. Zudem ist noch zu erwähnen, dass es in Littenheid im Moment auch keine Aufnahmemöglichkeiten gibt, weil diese Klinik voll ausgelastet ist. Inwieweit eine Behandlung in der Notfallstation der Erwachsenenpsychiatrie bei Kindern und Jugendlichen nicht auch traumatisierende Erlebnisse nach sich ziehen kann, müssen die Fachleute beurteilen. Es ist zumindest fraglich, ob dies die Heilung begünstigt. Somit versucht man, aus der Mangelsituation sowie in der Akutpsychiatrie als auch bei den selbständig Tätigen FPKJ das Beste zu machen.

Zu Frage zwei: Die Schaffung einer geschlossenen Station mit fünf Betten für Jugendliche im Personalhaus ist begrüssenswert, einerseits die Trennung vom Erwachsenenbereich ist, wie schon aufgeführt, sinnvoll. Man sollte aber dabei nicht vergessen, dass dies nur eine Symptombekämpfung ist. Die Inbetriebnahme des Neubaus der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie 2025 kann nicht abgewartet werden. Dies ist also eine sinnvolle Überbrückungsmassnahme.

Unbefriedigend ist diese Antwort, zwei neue Stellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie für dessen Bereich die Anfrage galt, wurden geschaffen. Was ist die Bezugsgrösse, und wie viele waren es bisher, bei der die Bedarfswartzeit um circa 33 Prozent gestiegen ist? Wie viel macht das Personalsteigen in Relation auf die Gesamtzahl aus? Ist es bereits verhältnismässig oder eher ein kosmetisches Pflasterli? Handelt es sich um 100-Prozent-Stellen? Hier bleibt die Antwort der Regierung ebenso vage wie die Aussage, dass die selbständig tätigen FPKJ teilweise ihre Arbeitspensen erhöht hätten. Wie viel macht das aus? Können PsychiaterInnen und PsychologInnen so viele PatientInnen am Tag zusätzlich therapieren, ohne auf Dauer die eigene Gesundheit zu gefährden? Es ehrt diese Therapeuten, dass sie aus einer Notsituation heraus überdurchschnittlichen Einsatz zeigen, stellt doch die Regierung selber fest, dass der fehlende Nachwuchs in der Bündner Vereinigung für Psychotherapie insbesondere aus der unterdurchschnittlichen Tarifierung ihrer Leistung resultiert.

Begrüssenswert wäre auch, zusätzliche Ressourcen von anderen Fachpersonen miteinzubeziehen, wie z. B. SozialarbeiterInnen, Sozialpädagoginnen oder -pädagogen. Bei leichten Fällen könnten diese Personen zu einer Entlastung beitragen und vielleicht Schlimmeres verhindern. Eine Verkürzung der Therapieeinheit, wie es als Abhilfemassnahme zur Bewältigung der Situation beschrieben wird, erschreckt. Psychotherapie lebt vom Vertrauensverhältnis der PatientInnen und den PsychologInnen beziehungsweise PsychiaterInnen. Inwieweit die verkürzte Zeit reicht für das gelungene Zuhören, Aufbau einer professionellen Beziehung und zwischen den Patienten das Gefühl zu geben, ich habe genug Zeit, muss hinterfragt werden. Oder ist die Verkürzung der

Behandlungsdauer, der Anzahl der Therapieeinheiten gemeint, z. B. nur ein Termin pro Monat statt vorher 14-tätig? Auch das erschreckt weniger im Sinne des betroffenen Patienten und kann eher Verschlimmerung bewirken.

Ausdrücklich positiv ist der letzte Absatz in Antwort zu Frage zwei zu bewerten. Die Regierung ist gewillt, eine Erhöhung des Beitrags des Kantons mit den Aufwendungen zur PDGR zu prüfen. Etwas befremdlich, wenn die Situation seit Winter bekannt ist, warum hat man dies noch nicht geprüft und warum nennt man keine Zahlen?

Frage drei: Die Regierung vermutete im Wesentlichen mit dem Andauern der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen gestiegenen psychiatrischen Belastung bei Kindern und Jugendlichen als Ursache der aktuellen Wartezeit. Es gibt jedoch keine aussagekräftigen Studien. Die Regierung erwähnt nicht, ob solche geplant sind. Sie erwähnt auch nicht, ob die bisher mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen daraufhin hinterfragt und möglicherweise für die Zukunft verändert werden.

Ich möchte mich bei der Regierung bedanken für die Antwort und bin auf weitere Erläuterungen gespannt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort gewünscht. Und ich wäre dankbar, wenn ein bisschen Ruhe im Saal einkehren würde. Ich habe Meldung bekommen, dass der Pegel ein bisschen am Steigen ist.

Märchy-Caduff: Der Anstieg der Fallzahlen von Kindern und Jugendlichen, die psychologische und psychiatrische Unterstützung brauchen, ist alarmierend. Die Problematik ist den Verantwortlichen bewusst. Die Psychiatrischen Dienste Graubünden haben reagiert und einige Massnahmen eingeleitet. Eine dieser Massnahmen ist die Verkürzung der Behandlungsdauer. In der vorliegenden Antwort steht der Zusatz: soweit vertretbar. Ich bin sehr skeptisch, ob dieser frühzeitige Abbruch der Therapie sinnvoll ist. Ein möglicher Rückfall wird riskiert. Auch der Druck und die Belastung der behandelnden Ärzte und Therapeuten darf nicht ausser Acht gelassen werden. Aus Sicht der Eltern ist die Situation sicher auch überaus belastend. Das Wissen um eine mögliche Verkürzung der Behandlung trägt nicht zum Vertrauen zu den Behandelnden bei. Dazu meine Frage: Werden die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen während der Behandlung auch begleitet, und wird diese Verkürzung, wird die kommuniziert?

Rutishauser: Schweizweit zeigt sich dasselbe Bild: Kinder und Jugendliche erhalten in nützlicher Frist in der Regel keinen Termin für eine psychiatrische Behandlung. Die Corona-Krise zeigt gnadenlos auf, wo die Probleme unserer Gesellschaft liegen. Wartezeiten sind in diesem Bereich eine grosse Belastung, sowohl für die Jugendlichen, als auch für deren Angehörige. Denn oft findet die Entscheidung, sich Hilfe zu holen, erst dann statt, wenn der Leidensdruck fast unerträglich geworden ist, d. h. man hat zu diesem Zeitpunkt schon lange, zu lange gewartet. Es ist unsäglich, wenn man dann, wenn die Not zu gross geworden ist, keine Hilfe erhält, und

das hat Folgen für die Jugendlichen und ihr Umfeld. Wie somatische können sich auch psychische Erkrankungen verschlechtern, wenn die notwendige Behandlung ausbleibt. Fast ebenso negativ ist es, eine Behandlung vorzeitig zu beenden, wie es offenbar teilweise geschieht. Dies fördert die Drehtürpsychiatrie und kann zu einem chronischen Krankheitsverlauf führen. Die personelle Lücke lässt sich nicht leicht schliessen und erfordert, wie der generelle Mangel an KinderärztInnen, eigentlich dringendes Handeln. Unter anderem sollten die Tarife erhöht werden, worauf auch die Bündner Vereinigung für Psychotherapie hinweist. Im stationären Rahmen zeigt sich wie überall deutlich die Folge des Fachkräftemangels. Namentlich betrifft dies hier die Pflegefachpersonen, denn die fehlenden PsychiaterInnen und PsychologInnen sind ja dann Teil des Problems. Sowohl die Übergangslösung wie auch der Neubau im Waldhaus sind auf genügend Fachkräfte, vor allem auch aus der Pflege, angewiesen. In vielen psychiatrischen Kliniken der Schweiz mussten inzwischen Stationen geschlossen werden, weil das Pflegefachpersonal fehlt. Es ist erfreulich, dass es in gut vier Jahren endlich eigene Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche geben wird. Aber wie auch bei der Intensivstation liegt das tatsächliche Problem nicht bei der Anzahl Betten, sondern bei der Verfügbarkeit der geeigneten Mitarbeitenden. Tatsächlich können wirksame Lösungen nicht einfach aus dem Boden gestampft werden.

Man hat dieses Problem zu lange ignoriert, um es jetzt rasch lösen zu können. Im Sinne einer mittelfristigen Lösung wäre es deshalb wünschenswert, wenn die Anreize für die Berufstätigkeit im Bereich der Psychologie und der Psychiatrie verbessert würden. Mit der Annahme der Pflegeinitiative gibt es nun immerhin in einem Bereich Licht am Horizont und mit zeitgemässen Rahmenbedingungen können wir die Aussichten, bald über eine höhere Dichte an PsychiaterInnen und PsychologInnen verfügen zu können, optimieren. Und mit einem fortschrittlichen Personalgesetz, welches wir im nächsten August debattieren werden, verbessern wir auch die Arbeitgeberattraktivität der PDGR.

Gartmann-Albin: Als Erstes möchte ich Ihnen meine Interessensbindung bekannt geben. Ich spreche hier als Mitglied der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Zu Frage zwei hat die Regierung wie folgt geantwortet, ich zitiere daraus einen Abschnitt: Als weitere Massnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten für ambulante Behandlungen haben die PDGR die Prozesse den aktuellen Gegebenheiten angepasst. So wurde, soweit vertretbar, die Behandlungsdauer laufender Therapien zugunsten der Behandlungsaufnahme neuer Anmeldungen verkürzt. Zitatende. Grossrätin Märchy hat auch bereits darauf hingewiesen. Dazu Folgendes: Verschiedene Prozesse wurden unter die Lupe genommen und adjustiert. Die Bildung von Spezialprechstunden z. B. bedeutet vorge-spurte Zusammenarbeit und fixe Zeitfenster, in welchen bei der Anmeldung bereits Ersttermine durch die Administration vergeben werden. Das bedeutet, dass der Umweg über die Warteliste entfällt. Die Verkürzung der Behandlungsdauer der laufenden Therapien bedeutet nicht, ich betone, nicht die Verkürzung der jeweiligen

Sitzungsdauer und auch nicht den Abbruch der Behandlung vor Erreichung des Endes einer notwendigen Behandlungstranche.

Was ist damit nun gemeint? Gemeint ist damit eine Verschiebung in andere Versorgungssysteme. Als Beispiel: Die Diagnose bei einer Person lautet rezidivierende Depressionen. Mit mehrjähriger intensiver psychotherapeutischer Unterstützung wurde der Einstieg in eine Lehre geschafft. Nach dem 18. Geburtstag war der Wunsch nach Behandlungskontinuität da, und der Übergang ins erwachsenenpsychiatrische Setting wurde ermöglicht. Das Alterszeitfenster bis 21 Jahre erlaubt als Ermessungsentscheidung eine Weiterbehandlung. Hier gilt die Entscheidung gegen Beziehungskontinuität zugunsten der Verkürzung der Wartezeit durch den Abschluss der Behandlung in der KIP und der Weiterbehandlung im erwachsenenpsychiatrischen Setting.

Zur Reduktion der Sitzungsfrequenzen: Auch hier gilt die Ermessungsentscheidung. Und nochmals ein kleines Beispiel: Ein neunjähriges Kind mit massiver Impulskontroll- und Aufmerksamkeitsdefizitstörung. Begonnen wird mit wöchentlichen Sitzungen zur Besprechung des verhaltenstherapeutischen Managements und der Medikationskontrolle. Dies ist sinnvoll, um rechtzeitig und vorbeugend wirksam zu sein. Danach Reduktion auf zwei wöchentliche Sitzungen und dazwischen nur, in Anführungszeichen, Telefonkontakt. Die Vereinbarung der Erhöhung des Anteils Standby bedeutet, dass sich Kind und Eltern jederzeit melden können und einen zusätzlichen Termin bekommen. Das Risiko, reaktiv zu werden statt präventiv oder zumindest rechtzeitig, wird eingegangen zugunsten der Verkürzung der Wartezeiten. Es gibt viele Beispiele dieser Art. Letztlich wandert man von sinnvoll, wünschenswert zu sinnvoller Mindestanforderung, was nur temporär zielführend ist. Dies soll jedoch nur als Überbrückung dienen, bis die neugeschaffenen Stellen besetzt werden können. Dazu nur ein Satz: Die jahrelangen Vakanzen durch den ausgetrockneten Fachkräftemarkt sowohl im ärztlichen wie auch im allgemeinen Gesundheitsbereich lassen grüssen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keinen weiteren Wortmeldungen und erteile entsprechend Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich habe heute Morgen anlässlich der COVID-19-Debatte ein paar Ausführungen gemacht, wie die Situation im Erwachsenenbereich der Psychiatrie ist. Und Ähnliches lässt sich leider auch sagen für den Kinder- oder Jugendlichenbereich der Psychiatrie. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes hat sowohl national als auch in Graubünden auch COVID-19 bedingt stark zugenommen. Die kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung der PDGR hat verschiedene Massnahmen vorgenommen und dieser Entwicklung versucht zu begegnen. Bei der ambulanten Versorgung ist es gelungen, mit dem Ausbau der personellen und räumlichen Ressourcen sowohl in der Zentrumsregion, also in Chur, als auch in den regionalen Versorgungseinrichtungen, die Wartezeiten deutlich zu senken, d. h. Notfälle können wieder am gleichen Tag, reguläre Anmeldungen innert zirka vier Wochen

behandelt werden. Und dank der Notfallstation für Jugendliche, welche ab dem kommenden Montag in Betrieb gehen sollte, sind fünf Plätze geschaffen worden. Und das mindert auch die Abhängigkeit von der Erwachsenenpsychiatrie.

Letztlich aber Abhilfe schaffen wird erst dann der Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Geplant ist, dass er Ende 2024 in Betrieb genommen werden kann. Dort stehen dann 21 stationäre Plätze und 4 Tagesklinikplätze zur Verfügung.

Ich möchte noch ein paar Ausführungen zu verschiedenen Fragen der Vorrednerinnen machen. Es wurde gesagt, es sei nicht ganz klar, wie viele Stellen tatsächlich geschaffen wurden und in welchem Verhältnis zu den bestehenden Stellen diese stehen. Auf die ausgeschriebenen zwei Arzt-/Ärztinnenstellen, insgesamt 160 bis 200 Stellenprozent, ist bisher erst eine Bewerbung eingegangen. Die beiden Psychologen-/Psychologinnenstellen von insgesamt 160 Stellenprozent konnten vollständig besetzt werden. Es zeigt sich aber hier, was auch schon ausgeführt wurde, dass der Stellenmarkt im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie extrem ausgetrocknet ist, und das in der ganzen Schweiz. Die Gesamtzahl der Stellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, ohne den Bereich Sonderschulung, betrug vor der Schaffung der zusätzlichen Stellen 32,5 Vollzeitäquivalente. Jetzt wurden rund 180 Stellenprozente dazu erhöht, und weiter sind im Budget 2022 des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes der PDGR 17 neue 100 Prozent-Stellen enthalten, davon für die neue Übergangsjugendstation zwölf und für den ambulanten Dienst fünf, davon drei Ärztinnen/Ärzte und zwei Psychologinnen oder Psychologen. Wie viele neue Stellen geschaffen wurden, indem freiberuflich tätige Fachpersonen ihren Stellenumfang aufgestockt haben, dazu können wir keine Angaben machen. Das liegt nicht in unserem Bereich. Wir müssen hierzu Befragungen machen bei den entsprechenden Personen. Ob das letztlich dann den Aufwand wert ist, bezweifeln wir.

Welche Massnahmen aber ergriffen wurden, um die Wartezeiten zu verkürzen, hat Ihnen Grossrätin Gartmann ausgeführt, ich verzichte darauf, das nochmals zu sagen. In diesem Zusammenhang aber die Antwort an Grossrätin Märchy: Weil die Eltern jederzeit die Möglichkeit haben, auf das Setting oder auch auf das angepasste Setting zu reagieren, werden sie auch miteinbezogen.

Dann wurde die Frage gestellt, wie gross dann die Erhöhung des Beitrags an die PDGR sei. Das können wir Ihnen noch nicht definitiv sagen, weil dazu ja erst die Abrechnung abgewartet werden muss, welche Ende Jahr erst erstellt wird. Zurzeit schätzen wir, dass das rund 350 000 Franken sein werden, welche die PDGR als zusätzliche GWL-Mittel erhalten wird. Auch wurde ein bisschen bemängelt, dass die PDGR selbst keine Studien machen. Ich möchte hier einfach dazu hinweisen, dass es über 1000 internationale Studien gibt, die zum Thema COVID-19 und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gemacht wurden, oder die am Laufen sind. Bei den meisten sind erst Zwischenergebnisse publiziert. Aber es lassen sich auch nicht alle nationalen Studien miteinander vergleichen, weil zum Teil die nationalen

COVID-19-Regimes unterschiedlich sind. Und in dieser Situation betrachten wir es als nicht zielführend, auch noch eine eigene Studie zu machen, sondern das Ziel der PDGR ist, sich an bestehenden Studien oder laufenden Studien zu beteiligen. Was man aber sagen kann: Aus den Ergebnissen, die schon vorliegen, stellt man fest, dass Störungen, Depressionen, Ängste, psychosomatische Erkrankungen, Magersucht und Ähnliches vermehrt auftreten im Vergleich zu vor COVID-19-Zeiten. Soweit meine ergänzenden Ausführungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir die Anfrage von Grossratsstellvertreterin Tomaschett behandelt und kommen zur nächsten Anfrage. Die Anfrage von Grossrat Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020 wird von Regierungsrat Peyer für die Regierung vertreten. Regierungsrat Peyer möchte zuerst eine Erklärung abgeben. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Anfrage Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020 (Wortlaut Juni-protokoll 2021, S. 1227)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden kennt ein striktes Steuergeheimnis (Art. 122 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden [StG; BR 720.000]). Hinzu kommt, dass das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (BR 171.000) gemäss der ausdrücklichen Regelung in Art. 122 Abs. 4 StG in Steuersachen keine Anwendung findet. Fragen zu konkreten Steuerpflichtigen können deshalb nicht beantwortet werden.

Zu Frage 1: Zur Höhe von offenen Steuerforderungen kann aufgrund des Steuergeheimnisses nicht Stellung genommen werden. Die Bilanzierung dieser Forderungen (Einkommens- und Vermögenssteuern) erfolgte in der Jahresrechnung 2020. Überdies wurde eine Delkredere-Bildung vorgenommen (Sammelposten), weil der Zeitpunkt der Bezahlung offen ist.

Zu Frage 2: Diverse Aktien wurden sichergestellt. Wie hoch der Kanton diese Aktien bewertet, kann aufgrund des Steuergeheimnisses nicht kommuniziert werden.

Zu Frage 3: Der Kanton hat von sämtlichen Instrumenten, die ihm zur Verfügung stehen, Gebrauch gemacht, um zu den geschuldeten Steuergeldern zu gelangen und wird dies auch in Zukunft tun.

Zu Frage 4: Im März 2013 schlossen die Eidgenössische Steuerverwaltung, die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden, die Steuerverwaltung der Stadt Chur und das Steueramt des Kantons Zürich als Gläubigerinnen sowie Remo Stoffel als Steuerpflichtiger/Hinterleger und Ständerat Schmid als Aufbewahrer einen Sicherungshinterlegungsvertrag ab. Dieser Vertrag regelt die Aufbewahrung der Aktien dreier – von Remo Stoffel beherrschter – Gesellschaften. Die Parteien hielten weiter fest, dass der Vertrag ein Pfandrecht der Gläubigerin-

nen an den hinterlegten Aktien begründe. In Ergänzung dazu unterzeichneten zwei dieser Gesellschaften als Hinterleger, die Eidgenössische Steuerverwaltung, das Steueramt des Kantons Zürich und die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden als Gläubigerinnen sowie Ständerat Schmid als «Escrow Agent» einen Escrow-Vertrag. Wie im Sicherungs-hinterlegungsvertrag geht es dabei lediglich um die Hinterlegung der Aktien dieser zwei Gesellschaften beim Aufbewahrer Ständerat Schmid.

Die Bewertung der hinterlegten Aktien erfolgt durch die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden ohne jegliches Zutun von Ständerat Schmid.

Gegenüber der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden und vor verschiedenen Rechtsmittelinstanzen ist nicht Ständerat Schmid, sondern sind fünf ausserkantonale Stellvertreter von Remo Stoffel aufgetreten.

Zu Frage 5: Ständerat Schmid ist gemäss obgenanntem Sicherungshinterlegungsvertrag Aufbewahrer der Aktien dreier von Remo Stoffel beherrschter Aktiengesellschaften (vgl. Antwort auf Frage 4). In dieser Funktion tritt er nicht gegen den Kanton Graubünden auf. Vielmehr ist er dafür besorgt, die Aktien zur Sicherstellung der Steuerforderungen im Interesse der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie der Steuerverwaltungen der Kantone Zürich und Graubünden sowie der Stadt Chur aufzubewahren.

Regierungsrat Peyer: Ich danke Ihnen, wenn Sie uns noch schnell Ihre Aufmerksamkeit schenken. Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, Ihnen in Ergänzung zur Antwort der Regierung auf die Anfrage Horrer die folgende Mitteilung machen zu können, nachdem mich der Stellvertreter von Remo Stoffel im nachfolgenden Umfang vom Steuergeheimnis entbunden hat.

Erstens: Die kantonale Steuerverwaltung hat unter der Führung von Herrn Toni Hess, Leiter des Rechtsdienstes und Stellvertreter des Vorstehers der kantonalen Steuerverwaltung, in den vergangenen Jahren und Monaten mit ausserordentlichem Einsatz und enormem Aufwand diverse höchst komplexe und komplizierte Verfahren auch vor Bundesgericht ausgefochten.

Zweitens: Nach Beendigung der langjährigen Gerichtsverfahren zur Klärung diverser Rechtsfragen im Dezember 2020 hat die kantonale Steuerverwaltung im Jahr 2021 die Verfügungen für alle noch offenen Steuerperioden von Remo Stoffel rasch und professionell bis und mit 2019 eröffnet.

Drittens: Keine dieser Verfügungen wurde angefochten. Alle sind rechtskräftig.

Viertens: Es ist festzuhalten, dass trotz der langen Zeitdauer keine Schulden verjährt sind.

Fünftens: Remo Stoffel persönlich hat bei Erhalt der letzten Verfügungen sämtliche Verpflichtungen gegenüber der Steuerverwaltung auf allen Ebenen beglichen.

Sechstens: Die Veranlagungen von Remo Stoffel für die Jahre 2003 bis 2019 sind abgeschlossen, wofür ich den involvierten Mitarbeitern der kantonalen Steuerverwaltung meinen aufrichtigen Dank ausspreche.

Siebtens: Weitere Ausführungen, namentlich zur Höhe der bezahlten Schulden, können aufgrund des strikten Steuergeheimnisses nicht gemacht werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und dass wir diese Erklärung vorgängig abgeben durften.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage nun Grossrat Horrer an, ob Sie Diskussion verlangen und ob Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden sind.

Horrer: Ich verlange Diskussion und erkläre mich für teilweise befriedigt.

Antrag Horrer
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben es gehört, Grossrat Horrer verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Horrer: Ich möchte mich ganz herzlich für die Beantwortung meiner Anfrage bedanken und die Erklärung von Regierungsrat Peyer, die war eben gerade sehr erfreulich. Vielen Dank für das Geschick, das die Regierung hier an den Tag gelegt hat, um die Interessen der Bündner Steuerzahlerinnen gegenüber dem schillernden Investor Remo Stoffel zu wahren. Und das ist Ihnen, wie Sie gerade dargelegt haben, vollumfänglich geglückt. Merci.

Zum Inhalt der Antwort der Regierung zu meiner Anfrage: Ich möchte es kurz machen und Ihnen hier zwei Punkte mit auf den Weg geben. Es ist bekannt, unser Bündner Standesvertreter, Ständerat Martin Schmid, weist eine grosse Nähe zum Investor Remo Stoffel auch in persönlicher Hinsicht auf. Nun zeigt die Antwort der Regierung, dass formal alles korrekt lief, und auch das ist tatsächlich Anlass zur Freude. Allerdings, Ständerat Martin Schmid spielt nicht nur in dieser Anfrage eine prominente Rolle. Ich erinnere an die Traktandenliste, die später oder in der nächsten Session folgen wird, dann die Anfrage von Grossratskollege Gort, wo wiederum Ständerat Martin Schmid eine prominente Rolle spielt und es wiederum um die Frage geht, wie viele Hüte trägt es, wie viele VR-Mandate mag es leiden, damit noch gesagt werden kann, in jeder möglichen Situation vertritt der Ständerat zweifelsfrei die Interessen des Standes Graubünden? Aber, Sie ahnen es, das Thema betrifft nicht nur Ständerat Martin Schmid, das Thema betrifft auch diverse andere ehemalige Regierungsräte, die direkt nach ihrem Austritt aus der Regierung in VR-Mandate gewechselt sind. Denken Sie beispielsweise an, damit Sie mir hier nicht Parteipolitik vorwerfen, nenne ich unseren Regierungsrat Claudio Lardi mit seinem Sitz in der Repower.

Aus all dem folgt, dass ein gewisses Unwohlsein bleibt. Es wäre nobel, wenn die Herren Regierungsräte und die Herren Ständeräte hier etwas Zurückhaltung üben würden. Gerade Regierungsräte kriegen nach Amtsaustritt eine Rente, und diese Rente hat den Zweck, die Unabhängigkeit während der Amtszeit sicherzustellen, und die Idee wird dann ad absurdum geführt, wenn direkt in ein VR-Mandat in der Privatwirtschaft gewechselt wird. Wir

haben das Thema anfangs Legislatur aufgegriffen mit Kollege Hohl, der mich hier unterstützt hat und Kollege Koch. Der Auftrag fiel knapp durch für eine Karenzfrist bei Regierungsräten nach dem Austritt in die Regierung. Das Thema bleibt aktuell. Die Erfahrung zeigt einmal mehr, dass Freiwilligkeit hier leider nicht zum Ziel führt, so schön und so nobel das wäre. Darum darf ich Ihnen, falls wir uns hier wiedersehen in der neuen Legislatur, ankünden, dass das Thema wieder hier aufs Tapet kommen wird.

Der zweite Punkt, den ich Ihnen mitteilen möchte, die Höhe der Steuerschulden, das bleibt ein Geheimnis. Das strikte Steuergeheimnis, es gilt, ich möchte hier nicht selbst eine Einschätzung vornehmen, wie dies zu werten ist, sondern aus dem Grossratsprotokoll vom 21. Oktober 2013, Seite 229 zitieren. Es erhält ein Grossrat Peyer das Wort. Herr Peyer als Grossrat sagt: «Herr Standespräsident, eine Bemerkung kann ich mir nicht ganz verkneifen. Dass gewisse Geheimnisse nicht verhandelbar sind, das haben schon ganz andere behauptet in diesem Land. Und da sind wir böse auf die Welt gekommen. Ich danke Ihnen trotzdem, dass Sie die Fragen im Rahmen des Möglichen noch beantwortet haben.» *Heiterkeit.* Regierungsrat Peyer, ich schliesse mich den Worten von Grossrat Peyer an. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsrat Peyer nochmals das Wort. Das wird nicht gewünscht. Somit haben wir auch die Anfrage Horrer behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrätin Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung. Die Regierung wird durch Regierungsrat Rathgeb vertreten, und sie beantragt dem Grossen Rat, diesen Auftrag abzuändern. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile nun Grossrätin Hofmann das Wort.

Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1222)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Die Grundsätze der Entlohnung sind in Art. 18 ff. des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) festgelegt und damit öffentlich zugänglich. Aus diesen Angaben lässt sich die Lohntabelle mit den Gehaltsklassen und den Lohnbandbreiten errechnen. Im Rahmen der Überarbeitung des Arbeitgeberauftritts der Kantonalen Verwaltung wird das Personalamt die Lohntabelle in geeigneter Form im Internet publizieren. Zu Punkt 2: Für die Arbeitsplatzbewertungen werden insbesondere die Grundanforderungen, die geistigen, charakterlichen und körperlichen Anforderungen sowie die Beanspruchungen und Arbeitsbedingungen berücksichtigt (Art. 21 Abs. 2 PG). Die Bewertung der einzelnen Funktionen nach den Kriterien gemäss Art. 21 Abs. 1 PG ergeben einen analytisch und systematisch ermittel-

ten Wert, der die objektive Einreihung der Stellen in die Funktionsklassen bestimmt.

Für die Lohnfestsetzung der neu eintretenden Mitarbeitenden berücksichtigt das Personalamt die Ausbildung, die Berufs- und Lebenserfahrung sowie besondere Kenntnisse und Fertigkeiten in Erziehung, Betreuung und Organisation. Der interne Quervergleich, die Branchenüblichkeit und die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sind weitere Kriterien für die Lohnfestsetzung (Art. 16 Abs. 1 der Personalverordnung [PV; BR 170.410]). Das Personalamt stellt so eine einheitliche Praxis beim Anfangslohn sicher.

In den Stelleninseraten den Einstiegslohn (100 % des Lohnbandes) für die jeweilige Gehaltsklasse bekannt zu geben, könnte aus Sicht der Regierung potentielle Stellenbewerberinnen und -bewerber abhalten, sich auf eine offene Stelle zu bewerben, da der tatsächliche Lohn höher sein kann (potentiell bis zu 142 %). Umgekehrt kann, wenn die notwendige Ausbildung noch fehlt, eine Untereinreihung erfolgen, bei welcher der tatsächliche Lohn unter den publizierten 100% des Lohnbandes liegt. Zu Punkt 3: Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des Kantons hat die Möglichkeit, über das Online-Portal des Personalamts seine persönliche Lohnabrechnung abzurufen. Sämtliche Veränderungen in der Lohnabrechnung führen automatisch dazu, dass die Lohnabrechnung der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter per Post zugestellt wird. So wird sichergestellt, dass Mitarbeitende, auch ohne PC-Zugang, über ihren Lohn informiert sind. Bei der Beantwortung der Anfrage Cavegn (Dezessession 2018) betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte hat die Regierung das Personalamt angewiesen, auf der Lohnabrechnung die für die Bestimmung des Lohns massgebenden Informationen bzw. die Gehaltsklasse und den Stand in der individuellen Lohnentwicklung innerhalb der Gehaltsklasse auszuweisen. Die Anpassung der Lohnabrechnung erfolgte per 1. Juli 2019. Zudem ist im Intranet des Personalamts die Lohntabelle abrufbar.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, Punkt 1 des vorliegenden Auftrags zu überweisen, den Punkt 2 abzulehnen und den Punkt 3 als erledigt abzuschreiben.

Hofmann: Ich bedanke mich zuerst ganz herzlich für die Beantwortung meiner Fragen und die Beschäftigung mit diesem Thema in der Verwaltung. Und ich beantrage Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Es freut mich natürlich sehr, dass ein bisschen mehr Transparenz in diese Lohnfrage in der kantonalen Verwaltung möglich ist. Offen ist für mich die Frage noch, wann dann diese Lohntabelle überhaupt publiziert wird im Internet, so dass der Kanton Graubünden aufschliessen kann an die übrige Schweiz. Ebenso freut es mich, zu erfahren, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung seit drei Jahren, Sie können selber darüber befinden, ob Sie das als früh empfinden, die Möglichkeit haben, eine online-transparente Lohnabrechnung abzurufen, dies aufgrund eines Vorstosses unseres ehemaligen Kollegen Remo Cavegn. Insofern bin ich natürlich einverstanden

damit, dass dieser Punkt in meinem Auftrag beschrieben wird.

Finnland hat kürzlich bekanntgegeben, dass ein neues Gesetz zur Lohntransparenz geschaffen wird. Damit können z. B. Mitarbeiterinnen, die vermuten, dass ihr Kollege mehr verdient als sie selber, vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin Transparenz verlangen. Und ich habe in meinem Auftrag bereits auch die Gesetzesvorlage der EU-Kommission von Frau von der Leyen erwähnt. D. h. ich hoffe, dass unsere Verwaltung und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mehr Lohntransparenz gute Erfahrungen machen und dass das auch dazu beiträgt, das Misstrauen gegen dieses Thema abzubauen. Das ist besonders im Bereich der fairen Entlohnung von Frauen sehr wichtig. In diesem Sinne danke ich nochmals der Regierung und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst einmal vielen Dank, Grossrätin Hofmann, für die doch positive Würdigung, der auch, wie Sie gesagt haben, kleinen Schritte, die wir hier machen, schon gemacht haben nach dem Vorstoss vom ehemaligen Grossrat Cavegn, und jetzt noch einmal im Rahmen des neuen Auftritts, des kantonalen Auftritts. Und wir werden die Lohntabelle, ich sage jetzt einmal, im Laufe des kommenden Jahres so aufschalten können. Ich kann Ihnen keine näheren Angaben dazu machen, weil wir das verknüpfen mit dem neuen Gesamtauftritt der kantonalen Verwaltung und auch des Personalamts. Aber wir sind gewillt, in diesem Bereich auch noch einmal einen Schritt zu machen. Wir unterstützen den Auftrag auch in dieser abgeänderten Form und ich danke Ihnen für die Überweisung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag Hofmann im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht im Sinne der Regierung überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hofmann im Sinne der Regierung mit 88 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 88 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gemäss Traktandenliste fahren wir weiter mit der Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton. Regierungsrat Rathgeb wird diese Anfrage für die Regierung vertreten. Grossrat Schwärzel als Zweitunterzeichner wird für den Erstunterzeichner sprechen in diesem Sinne. Und ich erteile Grossrat Schwärzel das Wort mit der Frage, ob Sie Diskussion verlangen und ob Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden sind. Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1225)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Gemäss Art. 56 Abs. 1 lit. c der Personalverordnung (PV; BR 170.410) beträgt der Vaterschaftsurlaub zehn Tage und kann innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt bezogen werden. Der Mitarbeitende und die Dienststelle legen nach Möglichkeit einvernehmlich fest, wann und wie (am Stück oder in einzelnen Wochen oder Tagen) der Vaterschaftsurlaub bezogen wird. Nötigenfalls bestimmt die Dienststelle, wobei sie aber auf die Wünsche des Mitarbeitenden angemessen Rücksicht zu nehmen hat, soweit dies mit den betrieblichen Bedürfnissen vereinbar ist (vgl. Regierungsbeschluss vom 25. November 2020 [Prot. Nr. 949/2020]). Diese Regelung der Personalverordnung ist für die gesamte Kantonale Verwaltung verbindlich.

Zu Frage 2: Eine explizite Stellvertreterregelung ist im Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) sowie in der Personalverordnung nicht vorhanden. Die Stellvertretung liegt in der Kompetenz der Dienststellen. Sie entscheiden über eine Stellvertretung nach den betrieblichen Bedürfnissen.

Zu Frage 3: Stand 5. Juli 2021 haben seit Inkrafttreten der teilrevidierten Personalverordnung per 1. Januar 2021 zehn Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung Vaterschaftsurlaub bezogen. Die Regierung geht davon aus, dass Vaterschaftsurlaube stets uneingeschränkt bezogen werden. Im 2021 haben von den zehn Vätern fünf ihren Vaterschaftsurlaub tageweise, drei wochenweise und zwei am Stück bezogen.

Zu Frage 4: Es gibt aktuell keine zentrale Erhebung über die Zufriedenheit der Betroffenen. Eine solche Erhebung ist im Moment nicht vorgesehen. Die Rückäusserungen in den Dienststellen sind jedoch positiv.

Schwärzel: Im Namen von Grossraststellvertreter Simon Stieger zeige ich mich von der Antwort teilweise befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Schwärzel Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Schwärzel verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall. Somit beschlossen. Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schwärzel: Ich bin mit der Antwort der Regierung ebenso einerseits zufrieden, weil sie korrekt Antwort auf die Anfrage gibt, wie es mit dem Vaterschaftsurlaub in der Verwaltung aussieht. Unzufrieden bin ich mit der Umsetzung des Vaterschaftsurlaubs in der kantonalen Verwaltung. Sie steht im Widerspruch zum Regierungsziel 1.2 des Jahresprogrammes, das den Kanton zu einem attraktiven Arbeitgeber mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen machen will. Nach meiner

Meinung braucht es verbindliche, vaterfreundliche Vorgaben an die Dienststellen, wie diese den Vaterschaftsurlaub arbeitgeberseitig organisieren sollen. Der Kern der Vorgaben muss sein, den Vätern eine griffige Entlastung von ihren Aufgaben bieten zu können, wenn sie den Vaterschaftsurlaub beziehen wollen. Heute ist die Situation so, dass vermutlich viele Väter auf Grund der Arbeitslast grosse Schwierigkeiten haben, den Vaterschaftsurlaub auch zu beziehen. Sie haben dann folgende Wahlmöglichkeiten: Entweder verzichten sie auf den Bezug eines Vaterschaftsurlaubs, oder sie arbeiten unerlaubterweise im Urlaub für den Kanton, z. B. wenn das Kleinkind schläft. Oder sie finden nach ihrem Urlaub einen Berg von Pendenzen, deren Erledigung sie in den nächsten Monaten hinten nachrennen müssen. Das ist unattraktiv für junge Väter und ihre Familien.

Ich habe dazu noch Fragen bezüglich der Finanzströme: Werden bei einem Bezug des Vaterschaftsurlaubs die EO-Beiträge abgeholt, auch wenn eine Dienststelle keine arbeitsentlastenden Massnahmen zugunsten des Vaters gibt? Wohin gehen die EO-Beiträge, an die Dienststelle oder allgemein in die Staatskasse? Wie hoch ist der ausbezahlte Lohn während des Vaterschaftsurlaubs, 80, 90 oder 100 Prozent?

Ich bin gespannt auf die Antwort von Regierungsrat Rathgeb. Ich befürchte, dass sie leider so ausfallen, dass der vorher angeführte Handlungsbedarf noch weiter ansteigt. Am Beispiel der kantonalen Verwaltung zeigt sich, dass der knapp vor einem Jahr eingeführte Vaterschaftsurlaub leider ziemlich ein Flopp ist, zumindest für Väter. Für die Arbeitgebenden kann es sich sogar kurzfristig finanziell lohnen, wenn sie die EO-Beiträge einziehen, ohne etwas dafür leisten zu müssen. Langfristig ist es aber auch für diese ein Verlust, weil das schlicht unattraktiv ist für junge männliche Arbeitnehmende. Der Fachkräftemangel lässt grüssen. Das Problem liegt vermutlich nur teilweise am Willen der Arbeitgebenden. Es liegt vor allem bei der kurzen Dauer des Vaterschaftsurlaubs. Der Aufwand, für nur zehn Tage entlastende Massnahmen zu ergreifen, ist gross. Das kann eigentlich nur mit einer Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs oder mit der Einführung einer Elternzeit grundsätzlich gelöst werden.

Ich bitte die Regierung trotzdem, in ihrer Vorbildfunktion für die Bündner Gesellschaft den Bezug des Vaterschaftsurlaubs über alle Dienststellen hinweg vaterfreundlich zu gestalten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich teile, Grossrat Schwärzel, Ihre doch negative Würdigung in Bezug auf die Handhabung des Vaterschaftsurlaubs in der kantonalen Verwaltung nicht. Wir haben Ihnen dargelegt, dass davon Gebrauch gemacht wird in unterschiedlicher Art und Weise. Und es heisst ja nicht, nur weil wir nicht zentrale, detaillierte Umsetzungsvorschriften für alle knapp 40 Dienststellen haben, dass die Dienststellen diese Grundregelungen, die gesetzlichen, die Verordnungsvorgaben, nicht auch entsprechend vaterschaftsfreundlich umsetzen. Ich glau-

be, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben unterschiedliche Verhältnisse in diesen knapp 40 Dienststellen, und die Dienststellenleitenden sind sensibilisiert. Sie setzen zusammen mit den Betroffenen die Rahmenbedingungen fest. Sie haben durch das eine grössere Flexibilität, grössere Handlungsmöglichkeit. Und wir haben Ihnen ja in der Antwort auch aufgeführt, dass entsprechend unterschiedlich der Vaterschaftsurlaub bezogen wird. Diese Handlungsfreiheit besteht dann, wenn die Dienststellenleitenden zusammen mit den Betroffenen auch eine gewisse Flexibilität hierzu haben. Ich habe eher die Erfahrung gemacht, dass dies sowohl von den betroffenen Dienststellenleitenden, aber auch von den betroffenen Vätern geschätzt wird, dass sie hier eine relativ grosse Freiheit haben.

Sie haben mir, und dafür möchte ich mich bedanken, Ihre Fragen vorgängig gestellt. Ich kann sie gerne beantworten. Die erste lautete: Werden bei einem Bezug des Vaterschaftsurlaubs die EO-Beiträge abgeholt, auch wenn eine Abteilung keine arbeitsentlastenden Massnahmen zugunsten des Vaters gibt? Die Vaterschaftsentschädigungen werden jeweils nach dem Urlaubsbezug bei der Ausgleichskasse beantragt. Die Sicherstellung von arbeitsentlastenden Massnahmen zugunsten des Vaters und/oder des Teams liegt dann in der Führungsverantwortung der entsprechenden Dienststelle.

Dann, wohin, und das ist sicherlich die zentrale Frage, gehen diese EO-Beiträge? An die Abteilung? Oder fliesen sie dann, wie Sie gesagt haben, in die allgemeine Staatskasse? Hier ist es so, dass diese EO-Beiträge dann nach dem Zahlungseingang in vollem Umfang den entsprechenden Dienststellen zugeschrieben werden. Ich glaube, das ist auch richtig so.

Wie hoch ist der ausbezahlte Lohn während des Vaterschaftsurlaubs? Sie fragen, ob das lediglich 80 Prozent sind gemäss EO-Entschädigung, 90 Prozent gemäss Mutterschaft oder Krankheit oder 100 Prozent, wie das auch geregelt ist beim Zügeltag oder bei der Kindergeburt. Die Mitarbeitenden erhalten immer 100 Prozent des Lohns. Die EO-Entschädigung an die Dienststellen, diese beträgt dann 80 Prozent. Aber die Betroffenen erhalten 100 Prozent.

Aufgrund Ihres Kopfnickens gehe ich davon aus, dass Sie nach Erhalt dieser Antworten vielleicht eine etwas positivere Würdigung der Handhabung des Vaterschaftsurlaubs in der kantonalen Verwaltung vornehmen würden. Und ich darf Ihnen auch sagen, dass wir der Thematik Aufmerksamkeit schenken. Sie fragen ja auch noch nach einer entsprechenden Statistik, die wir führen. Wir haben noch nicht eine feste Statistik, aber wir sammeln die Rückäusserungen. Wir kümmern uns auch darum auf Grund der Erfahrungen, die wir jetzt in den letzten Monaten entsprechend gemacht haben, und wir bleiben am Thema dran. Also, dass hier der Eindruck erweckt wird, dass wir uns um dieses Instrumentarium, um diese neuen Vorgaben nicht bemühen oder kümmern, nur weil wir nicht zentrale Umsetzungsdetails regeln, der ist entsprechend falsch. Und ich hoffe auch mit diesen Antworten, dass Sie sehen, dass es uns ein Anliegen ist, und dass wir auch versuchen, aus den Auswertungen und aus den Rückäusserungen dann für die Zukunft möglicherweise

Veränderungen in Bezug auf Handhabe oder sogar die zentralen Regelungen zu ziehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir auch die Anfrage Stieger behandelt und wir kommen zum Auftrag von Grossrätin Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe. Bei diesem Vorstoss wird Regierungspräsident Cavigelli für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort.

Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 35)

Antwort der Regierung

Die Projektierung, der Bau und der Unterhalt von Radwegenanlagen obliegt gemäss Artikel 6 Absatz 3 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) den Gemeinden. Der Kanton koordiniert und leistet finanzielle Beiträge (Art. 58 StrG). Die unterstützungswürdigen Verbindungen und Routen von kantonalem bzw. überwiegend kantonalem Interesse – das «kantonale Velonetz» – werden im Sachplan Velo vom Juli 2019 festgelegt. Überdies werden darin rund 300 fehlende oder den Projektierungsrichtlinien nicht genügende Abschnitte des Velonetzes Alltagsverkehr eruiert. Rund 200 dieser sogenannten «Schwachstellen» befinden sich auf Gemeindestrassen. Deren Behebung geht zaghaft voran. Der Sachplan ist behördenverbindlich.

Massnahmen zugunsten des Alltags-Veloverkehrs werden ausserdem in den Agglomerationsprogrammen festgehalten. Das im September 2021 beim Bund eingereichte Agglomerationsprogramm Chur der 4. Generation sieht 34 Langsamverkehrs-Massnahmen vor, wobei 22 Massnahmen das Velonetz im Agglomerationsperimeter Chur betreffen. Die Langsamverkehrsmassnahmen der bisherigen Agglomerationsprogramme (zugesicherter Bundesbeitrag 40 Prozent) haben die zur Umsetzung verpflichteten Gemeinden noch nicht vollständig realisiert.

Zu Punkt 1: Die Regierung ist überzeugt, dass der Alltags-Veloverkehr als ökologische Alternative zum motorisierten Individualverkehr gefördert werden muss. Zudem wird die Nachfrage der Bevölkerung nach einem attraktiven Alltagsveloverkehrsnetz (Velonetz Alltagsverkehr) weiter zunehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die erforderliche Velo-Infrastruktur seitens der Gemeinden nur zögerlich zur Verfügung gestellt wird. Es ist daher zweckmässig, dass der Kanton die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr federführend übernimmt, indem er die notwendigen Projekte – in Zusammenarbeit und Absprache mit den betroffenen Gemeinden – analog den Kantonsstrassen ins Strassenbauprogramm aufnimmt.

Auch die Projektierung und der Bau der Alltagsveloverbindungen müssen seitens des Kantons aktiv angegangen werden. Beides muss jedoch – zumal das Velonetz All-

tagsverkehr grösstenteils auf Gemeindestrassen mit Mehrfachnutzungen verläuft – eine Verbundsaufgabe bleiben. Der Kanton soll künftig gemeinsam mit den Gemeinden konkrete Projektvorschläge für die Umsetzung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr erarbeiten und die Projekte im Auftrag der Gemeinden realisieren. Damit kann gewährleistet werden, dass im Kanton Graubünden zeitnah ein attraktives, sicheres und zusammenhängendes Velonetz Alltagsverkehr zur Verfügung steht.

Die im Auftrag geforderte «einheitliche Finanzierung» für das Velonetz Alltagsverkehr bzw. die Übernahme der Finanzierung «in geeigneter Form» kann ebenfalls gewährleistet werden. Zurzeit errechnet sich die Höhe der vom Kanton entrichteten Beiträge nach den gesetzlichen Vorgaben und nach einem im Sachplan Velo definierten, wirtschaftliche Aspekte berücksichtigenden Kriterienkatalog. Künftig soll mit Hilfe eines stärkeren finanziellen Anreizes die Realisierung des Velonetzes Alltagsverkehr vorangetrieben und eine Gleichbehandlung peripherer Gemeinden sichergestellt werden. Die Regierung sieht dafür vor, den vorgegebenen Beitragsrahmen (30 bis 50 Prozent für das Ergänzungsnetz, 60 bis 80 Prozent für das Grundnetz) auszuschöpfen und einen einheitlichen Beitragssatz von 50 Prozent (Ergänzungsnetz) bzw. 80 Prozent (Grundnetz) einzuführen. Die geltenden Beitragsvoraussetzungen bleiben vorbehalten, so unter anderem die kantonalen Projektierungsrichtlinien und das Erfordernis der Anrechenbarkeit der Kosten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung:

1. Die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr federführend in Zusammenarbeit und Absprache mit den betroffenen Gemeinden zu übernehmen;
2. Die Projektierung und den Bau des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr, im Auftrag der betroffenen Gemeinden, federführend zu übernehmen;
3. Die Kosten für die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr vollständig und die anrechenbaren Kosten für die Projektierung und den Bau dieser Verkehrsanlagen im Grundnetz zu 80 Prozent und im Ergänzungsnetz zu 50 Prozent zu übernehmen.

Cahenzli-Philipp: Ich danke vorerst der Regierung für die ausführliche Bearbeitung meines Auftrags, für die grundsätzliche Entgegennahme, und bitte den Rat, den Vorstoss im Sinne der Erwägungen der Regierung zu überweisen. Ich erkläre gerne warum und beginne mit einem bekannten Sprichwort: Wo ein Wille ist, ist ein Veloweg. Der Wille, den Alltagsveloverkehr aktiv und nachhaltig zu fördern, ist in der Antwort der Regierung deutlich erkennbar. Ich lese das erstens aus den Ausführungen in der Antwort, dass der Velo-Alltagsverkehr als ökologische Alternative zum motorisierten Individualverkehr gefördert werden muss, und dass ein sicheres und attraktives Veloverkehrsnetz in allen Regionen unseres Kantons einer Nachfrage, einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Und ich gehe davon aus, dass doch viele hier im Rat auch zu den Velofahrern und

Velofahrerinnen gehören, die eine gut ausgebaute Infrastruktur schätzen.

Zweitens erkenne ich den Willen der Regierung an der Bereitschaft, die Planung des Velonetzes für den Alltagsverkehr aktiv anzugehen, die notwendigen Projekte im Strassenbauprogramm aufzunehmen und die Projektierung und den Bau der Veloverbindungen vorwärtszutreiben. All diese Schritte sollen und werden weiterhin in enger Absprache mit den Gemeinden, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden, oder gegebenenfalls mit den Regionen erfolgen. Die Velowege werden nach wie vor eine Verbundsaufgabe bleiben. Das Strassengesetz wird nicht geändert. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Und drittens mache ich den Willen fest an der stärkeren finanziellen Beteiligung des Kantons. So soll künftig der Maximalbetrag von 80 Prozent an die anrechenbaren Kosten für die Projektierung und den Bau von Velowegen im Grundnetz voll ausgeschöpft werden beziehungsweise 50 Prozent im Ergänzungsnetz. Diese Ausschöpfung der Maximalbeiträge kann für die Gemeinden doch einen motivierenden Unterschied ausmachen. Sie sehen, der Wille, die Veloinfrastruktur zu verbessern, ist also deutlich erkennbar, und das hat mit den Erfahrungen der letzten Jahre zu tun, seit der Sachplan Velo behördenverbindlich eingeführt wurde.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Behebung der sogenannten Schwachstellen im Velonetz leider nur sehr zaghaft vorangeht, da viele Gemeinden wohl aus verschiedenen Gründen die Weiterentwicklung der Velowege nicht priorisieren oder weil keine Einigung mit den Nachbargemeinden gelingt. Denn jede Gemeinde ist auch gefordert, ihren Blick über die Gemeindegrenze hinaus zu richten, weil die Abschnitte auf dem eigenen Gemeindegebiet immer auch Teil eines grösseren Ganzen bilden. Es macht daher Sinn, dass der Kanton seine Fachkompetenz einbringen kann und aktiv auf die Gemeinden zugehen will. Gemeinsam mit diesen sollen passende, sinnvolle Lösungen gesucht, gefunden und schliesslich einheitlich mit dem maximalen Beitragssatz unterstützt werden. Es ist mir wohl bewusst, dass verschiedene Gemeinden ihre Hausaufgaben aus dem Sachplan Velo gemacht haben und z. B. auch intensiv an der Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen mitgewirkt haben. Das ändert aber wenig daran, dass es gesamtkantonal leider zu wenig effizient vorwärtsgeht und das Velonetz lückenhaft bleibt. Ich persönlich wäre gerne weitergegangen. Die vollständige Verantwortung des Kantons, also eine Gesetzesanpassung im Strassengesetz für diesen Bereich von doch gesamtkantonomer Bedeutung, sähe ich nach wie vor als vermutlich beste Lösung an.

Die Regierung jedoch ist zu diesem Schritt nicht bereit und will die Zuständigkeit bei den Gemeinden belassen. Und das akzeptiere ich. Mir geht es um die Sache der Velowege und weniger um die Frage der Zuständigkeiten. Weil die Regierung in ihren Erwägungen deutlich macht, dass sie aktiv werden will, um die Behebung von Schwachstellen vorwärtszutreiben, um Lücken zu schliessen und um das Veloverkehrsnetz attraktiv auszubauen, bin ich mit der Überweisung im Sinne der Regierung einverstanden. Mit der Überweisung des Auftrags

beleben und aktivieren wir die Umsetzung des Sachplans Velo. Der Sachplan erhält damit Rückenwind. Etwas, was Velofahrer und Velofahrerinnen im Allgemeinen schätzen. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Föhn: Der Auftrag von der Kollegin Cahenzli bezweckt, dass die Alltagsveloverkehrsrouten zur Kantonsaufgabe wird. Der Auftrag will die Planung, Bau und Finanzierung der Velohauptroute dem Kanton übergeben. Unter den Alltagsveloverkehrsrouten verstehen wir Velowege, die vor allem für den Arbeitsweg, Einkauf, Schule etc. genutzt werden. Das sind nicht vorwiegend touristisch genutzte Velowege, die die schönsten Plätze und Aussichtspunkte von unserem Kanton verbinden, sondern direkte, schnelle Routen, eben für den Alltag.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort den Sachplan Velo aus dem Jahre 2019. Diesen Sachplan Velo können Sie unter der Fachstelle Langsamverkehr Sachplan Velo herunterladen und jede Teilstrecke mit den fehlenden Verbindungen für sich selber anschauen. Vor drei Monaten hat die Regierung das Agglo-4-Programm verabschiedet und nach Bern weitergeleitet. In diesem Agglo-4-Programm sind über 20 Massnahmen betreffend Velonetz enthalten. Bei einer allfälligen Umsetzung von diesen Massnahmen wären gegen 40 Prozent Bundesbeiträge zu erwarten. Mit der heutigen Nachfrage nach E-Bikes und allgemein Fahrrädern braucht es ein attraktiveres Alltagsverkehrsnetz. In ihrer Antwort schaut es die Regierung als zweckmässig an, dass der Kanton die Federführung für die Planung und Projektierung übernimmt. Sie wäre auch bereit, 50 Prozent an das Ergänzungsnetz und 80 Prozent an das Grundnetz zu übernehmen. Welche Kategorie wo festgelegt wird, können Sie im Sachplan Velo selber nachschauen.

Die Regierung schlägt in ihrer Antwort vor, die Planung in Zusammenarbeit und Absprache mit den Gemeinden zu übernehmen. Sie würde auch die Projektierungen, den Bau der Alltagsroute im Auftrag der Gemeinde federführend übernehmen. Sie ist auch bereit, wie vorher erwähnt, die 50 Prozent beim Ergänzungsnetz und die 80 Prozent beim Grundnetz zu übernehmen. Mit den 20 Massnahmen aus dem Agglo-4-Programm würde zuerst der Bund diese Projekte mit 40 Prozent unterstützen. Das ergäbe am Schluss unter dem Strich für die Gemeinden rund zehn Prozent, wo sie noch selber tragen müssten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich unterstütze den abgeänderten Auftrag der Regierung. Der Gewinn für uns Gemeinden wäre, dass die Planung des Velonetzes vom Kanton geführt würde. Die Umsetzung bleibt nach wie vor bei der Gemeinde. Ich erhoffe mir, dass mit diesem Vorschlag weitere einheitlich und qualitativ gut ausgebaute Radrouten entstehen würden. Ich habe schon einige 1000 Kilometer auf meinem Fahrrad auf verschiedenen Routen in halb Europa verbracht. Da finden Sie heute wunderschöne Routen. Einige sind sicher touristisch ausgebaut, und andere finden Sie als direkte Route von einer Stadt zur nächsten, eben als Alltagsverkehrsrouten. Wir können nur lernen. Wir müssen aber unser Netz jetzt auch ausbauen. Mit diesem Vorschlag der Regierung profitieren auch die peripheren Regionen. Im GIS-Velonetzplan finden Sie auch alle Schwachstellen

im kantonalen Velonetz. Sie sehen, da profitiert nicht nur die Agglomeration Landquart, da gehört natürlich Chur auch dazu, *Heiterkeit*, sondern auch die peripheren Gebiete. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag Cahenzli mit der Abänderung der Regierung auch zu Ihrem Nutzen zu unterstützen.

Florin-Caluori: Ich möchte gerne weiterfahren und anknüpfen an diese zwei Vorvoten von Grossrätin Cahenzli und Grossrat Föhn. Ich unterstütze diese Vorlage, diesen Auftrag auch im Sinne der Regierung wie meine zwei Vorredner, Vorrednerin und Vorredner. Ich danke der Regierung für ihre positive Rückmeldung und Haltung zum Auftrag Cahenzli. Die Regierung unterstützt die Förderung des Langsamverkehrs und sieht darin einen wichtigen Teil der ökologischen Mobilität. Mit der Aussage der Regierung, ich zitiere aus der Antwort, Zitat: Idealerweise erstrecken sich über den ganzen Kanton lückenlose, sichere und komfortable Velonetze für den Alltagsverkehr. Erst wenn Lücken geschlossen und gefährliche Stellen eliminiert sind, kann das Velo sein Potenzial entfalten. Zitatende.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, genau mit dieser Aussage trifft die Regierung das Thema mit dem Nagel auf den Kopf. Dazu möchte ich drei Punkte aufgreifen. Erstens: Das lückenlose Velonetz für den Alltagsverkehr. Zweitens: Das sichere Velonetz für den Alltagsverkehr. Und drittens: Ein komfortables Velonetz für den Alltagsverkehr. Nur damit könne das Velo sein Potenzial entfalten, so die Aussage der Regierung.

Erstens zum lückenlosen Velonetz für den Alltagsverkehr: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich stehe sehr für die Gemeindeautonomie ein, weiss jedoch auch, dass die Verkehrsplanung nicht nur innerhalb einer Gemeinde stattfindet, sondern über die Gemeindegrenzen zukunftsorientiert koordiniert werden muss. Auch ein Velonetz des Alltagsverkehrs endet nicht an der Gemeindegrenze. Persönlich möchte ich noch hier kundtun, ich durfte am Agglo-Programm 4 der Regionen Imboden, Plessur und Landquart als Vertretung der Region Imboden mitarbeiten und auch zu diesem Thema arbeiten. Wir haben eine überregionale Zusammenarbeit in der Vorbereitung zum Agglo-Programm getroffen und konnten das über die Regierung sehr erfolgreich weiterleiten nach Bern. Das freut mich natürlich besonders. Im Agglo-4-Programm konnten die involvierten Gemeinden der drei Regionen Landquart, Plessur und Imboden überregional das Massnahmenkonzept Alltagsroute aufgleisen und in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem ARE diese Massnahme der Regierung einreichen. Wir haben schon gehört, und ich möchte das wiederholen: Die Regierung hat nun die Massnahmen des Agglo-4-Programms, unter anderem die Massnahme der vorgeschlagenen Alltagsveloroute von Rhäzüns bis Maienfeld/Fläsch zuhanden des Bundes verabschiedet. Damit konnten auch die Lücken, welche zurzeit vorhanden sind, aufgenommen werden. Ich möchte zu diesem Thema einfach auch erklären und hinweisen, dass diese Massnahme Alltagsveloroute die involvierten Gemeinden, die Gemeindevorstände haben zuerst entschieden, dann haben die Regionen entschieden, dann die Regierung, und jetzt ist es beim Bund. Also die Gemeinden

stehen nicht aussen vor. Die Gemeinden sind tatkräftig involviert. Für eine gesamthafte und lückenlose Lösung braucht es alle involvierten Institutionen. Nur mit einer gemeinsamen koordinierten Arbeit kommen wir zum Ziel und können auch solche Strecken finanzieren.

Zweitens zum sicheren Velonetz für den Alltagsverkehr: Auch für das Alltagsvelonetz sollen und müssen sichere Routen gewählt werden können. Dazu sind auch die spezifischen Gegebenheiten der Gemeinden mitzubetrachten. Die engen Velostreifen direkt an der Kantonsstrasse, auf welcher bis zu 80 Stundenkilometer gefahren wird, sind oft problematisch und gefährlich. Und gerade dazu können Sie als Gemeindevertreterinnen und Vertreter Ihre spezifischen Anliegen und Varianten einbringen. Dieses Einbringen der Gemeindegremien muss garantiert sein, oder ich frage Sie: Würden Sie Ihre Kinder und Jugendlichen auf solchen Velostreifen mit gutem Gewissen fahren lassen, oder würden Sie dazu die Sicherheitsverantwortung übernehmen? Ich nicht. Und gerade darum braucht es eine koordinierte Planung für ein sicheres Velonetz.

Zum dritten Punkt, ein komfortables, lückenloses Velonetz für den Alltagsverkehr: Eine komfortable Alltagsveloroute funktioniert nur, wenn diese auch lückenlos über alle Gebiete und Gemeinden geführt werden kann. Wir haben schon gehört, die einen Gemeinden sind bereits weiter, haben Strecken schon erstellt. Aber es gibt noch Lücken. Wenn wir aber heute darüber sprechen, wer nun solche Kompetenzen hat, so darf ich Ihnen auch mitteilen, dass aus der Erfahrung zum Agglo-4-Programm nur eine gemeinsame Zusammenarbeit Gemeinden, Region und Kanton bis heute zum Ziel geführt hat. Verkehrsplanung endet nicht an der Gemeindegrenze. Von dieser Koordination und Zusammenarbeit profitieren alle.

Im Zusammenhang mit diesem Thema zum Alltagsvelonetz werden von verschiedener Seite aus den Reihen des Grossen Rates, wir haben es auch schon von meinem Vorredner gehört, auch die touristischen und Freizeitangebote des Velofahrens immer wieder thematisiert. Ja, das freut mich natürlich sehr, auch als Freizeitvelofahrerin. Und solche Bestrebungen unterstütze ich natürlich gerne, auch für eine noch bessere Förderung. Dies sind aber jedoch spezifische Themen und werden nicht bei der Alltagsveloroute debattiert. Heute sprechen wir vom Alltagsvelonetz. Gerne würde ich auch einen anderen Vorstoss unterstützen für den Freizeitveloverkehr. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Mit der aktiven Sensibilisierung zum Thema der CO₂-Reduktion, mit dem Thema zum Green Deal und somit auch mit der Förderung des Langsamverkehrs des Alltagsverkehrs als ökologische Mobilität müssen wir über die Gemeindegrenzen schauen, koordinieren und zusammenarbeiten. Sind wir dazu offen? Reichen wir einander die Hand und packen wir es gemeinsam an. Bitte unterstützen Sie den Auftrag Cahenzli gemäss den Ausführungen der Regierung.

Hefti: Ich möchte die positive Haltung nicht vermasseln, aber in der Antwort der Regierung steht, die Projektierung, der Bau und der Unterhalt von Radwegenanlagen obliegen gemäss Art. 6 Abs. 3 des Strassengesetzes des

Kantons Graubünden den Gemeinden und nicht, wie gesagt wurde, es ist keine Verbundsaufgabe. Die Gemeinde ist zuständig, und dies ist richtig und wichtig. Die Gemeindebehörden sollen mit allen Kenntnissen, die es bei dieser Umsetzung Sachplan Velo benötigt, vor Ort mit allen Gegebenheiten selber entscheiden. Die Personen vor Ort kennen die Bedürfnisse, ob effektiv Massnahmen und in welcher Form vor allem nötig sind. Meine Befürchtung ist, dass, wenn der Kanton federführend im Velonetz Alltagsverkehr mitmischte, dass zu gross dimensionierte, mit vielen Wünschen zugepackte Projekte ausgearbeitet werden. Die Beitragsansätze als Zückerli anzuheben, vermag mich nicht zu überzeugen, dass die Gemeinden schneller den Sachplan Velo angehen. Im Bereich Radwegenanlagen gibt es diverse Zielkonflikte, z. B. Fussgänger, sogenannte Hündeler, der normale Veloverkehr und in sehr vielen Orten der landwirtschaftliche Verkehr. Will man jedem gerecht werden, so gibt es, Deutsch gesagt, eine halbe Autobahn, um allen gerecht zu werden, mit sehr viel Landverschleiss. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Auftrag ab. Tun Sie dies auch.

Hug: Also, der Punkt, dass wir hier uns so ausführlich über diesen Auftrag unterhalten, zeigt auf, dass Kollegin Cahenzli hier offenbar die richtige Frage stellt. Wir haben uns auch an der Fraktionssitzung wirklich die Zeit genommen und das eingehend diskutiert mit sämtlichen Vor- und Nachteilen.

Vorweg: Auch ich bin begeisterter Nutzer eines Velowegs, so denn das Wetter zulässt, und nehme auch diese Strecke zu diesem Rat vielfach mit dem Velo unter den Weg.

Nun, was sind die Vor- und die Nachteile dieses Auftrags? Und auch da möchte ich vorwegschicken: Ich finde das Angebot des Kantons eigentlich sehr grosszügig, dass er den Auftrag in diesem Sinne abändern würde und hier Verantwortung übernehmen würde.

Was aber der Punkt ist, was dann gegen diesen Auftrag spricht, kann ich etwas dazu bringen aus der Geschichte des Velowegs zwischen Chur und Trimmis. Ich habe als junger Gemeindepräsident dieses Geschäft als Erstes an die Hand genommen, weil es brodelte in unserer Bevölkerung. Es gab eine breite Front für diesen Veloweg und ebenso viele, die sich dagegen aussprachen. Es war eine schwierige Situation, und das Ziel war, dass man möglichst schnell ein abstimmungsreifes Projekt auf dem Tisch hätte. Ich gebe zu, die Planungsarbeiten waren sehr komplex und mühsam. Es waren verschiedene Interessen vorhanden, einerseits unsere Nachbarstadt, sage ich, Chur, unsere eigenen Interessen, und der Kanton hat gewisse Mindeststandards, die er ausgedungen hat. Die Planung zu so einem Weg war lange und mühsam. Ich bin aber trotzdem der Meinung, nach dieser Erfahrung, dass es der richtige Weg war.

Warum ist das so? Wenn dieser Weg von der Bevölkerung, von der örtlichen Bevölkerung getragen wird, dann übersteht er auch alle politischen Hürden. Wir hatten eine Abstimmung an der Gemeindeversammlung. Wir liefen in ein Referendum und konnten diesen Weg retten mit 55 Prozent Ja-Stimmenanteil. Hätte der Kanton hier federführend über alles gewirkt, bin ich mir ziemlich sicher, dass dieses Projekt abgelehnt worden wäre. Und

so war es denn auch der Belag dieses Wegs, der das grosse Gesprächsthema war. Und heute haben wir drei verschiedene Beläge auf den rund sechs Kilometern Weg zwischen Chur und Trimmis, und ich erachte das als richtig. Kollege Föhn hat erwähnt, dass im Grundsatz einheitlich ausgebaute Wege natürlich das Optimum wären. Das ist im Grundsatz vielleicht schon richtig, aber getragen, glaube ich, werden diese Wege erst, wenn sie die Bevölkerung vor Ort akzeptiert. Und in diesem Sinne habe ich heute nicht das Patentrezept, aber ich bin überzeugt, dass die Nachteile überwiegen, wenn wir hier die Federführung einfach dem Kanton abgeben, die heisse Kartoffel weiterreichen. Vielleicht mag es das Richtige sein in Zukunft. Aber im Moment, wenn so unterschiedliche Gremien wie der Stadtrat von Chur und unser Gemeindevorstand Lösungen gefunden haben, die dann für beide wirklich sehr gut stimmen zum Schluss, dann traue ich das wirklich auch anderen Gemeinden zu. Es gibt sicher Gemeinden, die haben noch schwierigere Ausgangslagen, die haben längere Wege vor sich. Aber ich gehöre zu jenen, die sich immer für die Gemeindeautonomie einsetzen, immer nach der Gemeindeautonomie schreien. Und dann muss ich konsequenterweise dann auch nach dieser Gemeindeautonomie schreien, wenn es dann unangenehm wird und die Arbeit bei uns Gemeinden liegt.

In diesem Sinne danke ich dem Kanton für das grosszügige Angebot. Ich danke der Auftragstellerin, dass sie die richtigen Fragen gestellt hat. Aus unserer Sicht und aus meiner persönlichen überwiegen die Nachteile. In diesem Sinne würden wir diesen Auftrag, wie bereits erwähnt, ablehnen.

Engler: Ich bin ein grosser Nutzer von Fahrradwegen. Im Grundsatz könnte ich mich so mit dem abgeänderten Auftrag einverstanden erklären. Gerade eigene Erfahrungen auch aus Schweden und Norwegen zeigten mir auf, wie wichtig und sicher ein abgesonderter Veloweg vom übrigen motorisierten Verkehr ist. Damit ich mich aber zur Überweisung des Auftrags entscheiden kann, habe ich eine Bitte, aber vor allem auch eine Frage an die Regierung. Die Bitte betrifft den Unterhalt. Als regelmässiger Nutzer des Veloweges von Landquart nach Klosters, und dort würde ich es eben unterstützen, wenn die Regierung mithelfen würde, dass ich auch vom Verena-Anschluss bis nach Davos einen Veloweg hätte und nicht auf der Kantonsstrasse fahren müsste, muss ich leider immer wieder feststellen, dass der Unterhalt der speziellen Velowegabschnitte einiges zu wünschen übrig lässt. Liebe Regierung, bitte schauen Sie beim Tiefbauamt auch dazu, dass Velowege den notwendigen Unterhalt bekommen, den sie benötigen.

Und nun zu meiner Frage, haben wir doch in der Behandlung des Budgets über die immer steigenden Stellenprozente bei der kantonalen Verwaltung moniert. So frage ich Sie, geschätzte Regierung: Wie sieht es hinsichtlich einer Überweisung des Auftrags aus? Es kann ja dann nicht sein, dass bei der Überweisung postwendend die Stellenprozente im Bereich Langsamverkehr des Tiefbauamtes angehoben werden, denn unter diesen Voraussetzungen, dass wir dann noch mehr Stellen schaffen, könnte ich den Auftrag nicht überweisen.

Noi-Togni: Sì signora presidente, solo per portare una testimonianza: il 28 settembre scorso, alle urne, i tre comuni della Bassa Mesolcina hanno votato entusiasticamente la pista ciclabile. Questo dopo una campagna abbastanza accanita contraria. Eppure i cittadini, alle urne, hanno accettato questo oggetto proposto dai tre municipi. Questo ha fatto vedere che ha avuto diversi vantaggi: prima di tutto c'è stato un bel lavoro d'insieme dei tre comuni, dei tre municipi. E poi ha fatto vedere chiaramente la volontà della popolazione di avere queste piste ciclabili. Da ciò deduco che questo progetto può andar bene sicuramente anche per altre regioni del Cantone e appoggio senz'altro questo incarico. Intanto approfitto per ringraziare anche il Governo perché è stato fatto un buon lavoro per noi a livello di funzionari e di uffici e anche da parte del Governo stesso che ci ha sostenuto anche con un buon sussidio. Penso che possa diventare realtà anche per altre zone, a vantaggio di tutti. Grazie.

Rüegg: Es sind die wesentlichsten Punkte, die für die Überweisung des Auftrags in abgeänderter Form sprechen. Und als Zweitunterzeichner habe ich mich bereits geoutet als Befürworter dieses Auftrags, damit wir über ein Netz sprechen können und nicht über einen Flickenteppich. Und ich glaube, hier geht es darum, und wenn ich die Voten, auch von den kritischen Stimmen hier zusammenfasse, geht es hier einzig alleine, dass auf der einen Seite die Sache von einem sicheren, durchgängigen, lückenlosen Netz im Sinne eines ökologischen Alltagsverkehrs ermöglichen versus Gemeindeautonomie in einem ganz kleinen Bereich. Und ich denke, wir müssen hier die Flughöhe einnehmen für das, was wir hier sind. Wir sind hier für den Kanton, für den Kanton Graubünden, und wir sind im Interesse der Bündnerinnen und Bündner. Und wenn wir diese Sachen alle zusammenzählen, gibt es eigentlich nur eine richtige Antwort, und die heisst: Überweisen im Sinne der Regierung.

Und wenn ich dann teilweise Stimmen höre, die kommen meistens aus der Ecke, die über das Agglo-4-Programm eigentlich ihre Hausaufgaben mitunterstützen, lösen konnten. Und denken Sie hier auch an die peripheren Lagen, an die Gemeinden, die Schwierigkeiten haben, das zu erschliessen, dann ist eine sinnvolle, zielgerichtete Unterstützung des Kantons im Verbund mit den Gemeinden, da bin ich bei Kollege Hug, dass die Gemeinden hier mitsprechen müssen, weil schlussendlich muss es vor Ort getragen werden. Aber nichtsdestotrotz, hier geht es um ein Netzwerk und nicht um einen Flickenteppich. Und dann müssen wir hier halt die Kompetenzen dort abholen und die Ressourcen dort abholen, wo sie vorhanden sind. Die sind beim Kanton in diesem Bereich, was übrigens jetzt schon der Fall ist mit dem Langsamverkehr, dem Amt für Langsamverkehr, genau. Und deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie diesen Auftrag und überweisen Sie im Sinne der Regierung.

Marti: Mit Blick in die Gesichter meiner GemeindegemeindekollegInnen/-präsidenten, strahlende Weihnachtsgeschenke, erwartende Vorfreude durfte ich feststellen, kann man ableiten, dass es hier ein wenig um Geld geht und vielleicht auch um eine Entlastung der Gemeinden, und per-

se, natürlich auch ich als Stadtpräsident freue mich, wenn die Gemeinden entlastet werden.

Aber bei Geschenken lohnt es sich, mitunter auch etwas genau hinzuschauen oder genau zu lesen. Wenn die Regierung schreibt in der Antwort, die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die erforderliche Veloinfrastruktur seitens der Gemeinden nur zögerlich zur Verfügung gestellt wird. Es ist daher zweckmässig, dass der Kanton das Ganze federführend übernimmt, dann kommt zum Ausdruck, dass man offensichtlich nicht anerkennen möchte, dass die Gemeinden, wenn sie schon zuständig sind, auch Gründe haben, weshalb sie vielleicht nicht vorwärts machen, sei es vielleicht Landfragen, sei es vielleicht finanzielle Gründe, sei es vielleicht, dass die Mehrheiten nicht so klar sind, wie wir es vom Gemeindepräsidenten von Trimmis gehört haben, dass es ein sorgfältiges Vorgehen bedarf und eben auch die Gemeindeautonomie zu Recht sich die Zeit nimmt, wenn es eben Zeit erfordert.

Ich wehre mich natürlich dagegen, wenn der Kanton, gut gemeint vielleicht, sagt, die Gemeinden sind nicht vorangekommen, jetzt machen wir das selbst. Das würde unserem Staatsverständnis ein seltsames Verhalten aufdrücken. Was würde der Kanton sagen, wenn der Bund sagen würde, die Kantone sind zu langsam, jetzt machen wir das besser gleich selbst? Da würden die Kantone dann vielleicht auch sagen: Moment einmal, schauen wir bitte etwas genauer hin. Und wenn dann etwa drei, vier Mal das Wort federführend steht, aber die Gemeinden mitzuzahlen haben. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Federführung des Kantons in aller Regel doch auch so ist, dass dann die Beläge, die er vorschreibt, die Art und Weise, wie er vorschreibt, dann entsprechend die Bauten zum Tragen kommen. Sie spüren, ich bin kritisch gegenüber diesem Geschenk, weil ich glaube, es greift einmal mehr in die Gemeindeautonomie ein. Und es führt zur Frage, was alles wir noch kantonisieren wollen und was nicht. Es wird mit Bestimmtheit teurer. Es wird mit Bestimmtheit teurer, und irgendjemand bezahlt das schluss und endlich auch, wenn es teurer wird. Natürlich können Sie sagen, bessere Velowege, besser unterhaltene Velowege, mehr Velowege, überall erschlossen. Natürlich können Sie das wünschen, wenn Sie es auch gut finden, aber es ist auch zu bezahlen. Es ist vielleicht auch demokratisch, abzuwägen, wo dann die Gelder hinfließen und wo nicht. Und ich traue nicht dieser ganzen Geschichte, wenn dann steht «in Zusammenarbeit und in Absprache mit den betroffenen Gemeinden». Ob wir dann wirklich noch Einfluss nehmen können oder letzten Endes aus der Amtsstube befohlen werden.

Ich möchte eigentlich als Gemeindepräsident zuständig bleiben. Ich möchte auch die Verantwortung zusammen mit dem Parlament und den entsprechenden Angestellten der Gemeinde dazu beitragen, dass die Velowege gut und genügend gebaut werden. Ich fühle mich mitverantwortlich, und ich möchte diese Verantwortung nicht an den Kanton abgeben. Ich sehe auch keinen Grund dazu. Wenn es gewisse Gemeinden nicht geschafft haben, das hinzubekommen, so kann man nicht den anderen Gemeinden, die das geschafft haben, dann die Kompetenzen wegnehmen. Das ist eine unlogische Reaktion. Es wäre logischer, dahin zu arbeiten, dass man die Gemein-

den berät, die das nicht hinbekommen haben, dass man diese unterstützt, aber dass man nicht gleich das ganze System auf den Kopf kehrt. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag nicht zu überweisen, die Kompetenzen bei den Gemeinden zu belassen, den Gemeinden Vertrauen zu schenken, dass sie ihre Aufgaben lösen können und entsprechend auch Ihren Kollegen in den Gemeinden auf den Weg zu geben, dass sie dort, und ich kann Ihnen versichern, in Chur passiert das, da wird genug Druck aufgesetzt von dem Parlament aus, dass die Behörde auch in Bezug auf Velo, Langsamverkehr, das Notwendige unternimmt und das Notwendige tut und dann mit dem Kanton auch entsprechend anschaut, wo die Anteile des Kantons zu bezahlen sind, wo nicht. Aber wir wollen verantwortlich bleiben. Nehmen Sie diese Verantwortung nicht den Gemeinden aus den Händen, nur weil vielleicht hier steht, man könnte es schneller machen. Das genügt nicht, um den Gemeinden die Verantwortung zu entziehen. Ich danke Ihnen, dass Sie in diesem Sinne den Auftrag ablehnen.

Wilhelm: Ich fühle mich jetzt ein wenig genötigt, auch aus Sicht vielleicht einer Gemeinde noch zu sagen, ja, es gibt Gründe, weshalb es zum Teil dann nicht vorwärts geht mit dem entsprechenden Ausbau. Aber es sind eben nicht gewollte Gründe. Es ist nicht, weil wir das nicht wollen. Es ist einfach, weil es eben tatsächlich Gründe gibt, weil es komplexe Fragen gibt in der Planung, und weil natürlich auch die finanziellen Mittel beschränkt sind. Mein Kollege aus Davos hat es gesagt: Seit geraumer Zeit versuchen wir beispielsweise, zwischen unseren Nachbargemeinden Klosters und Davos Lösungen für den Veloalltagsverkehr zu finden. Das nicht, weil wir das einfach lässig und lustig finden, sondern, weil es eben einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht, das wir wahrnehmen aus unserer Bevölkerung, das ich teilweise auch wahrnehme aus der Klosterser Bevölkerung. Und es hat nicht nur einen Einfluss über die Gemeindegrenze hinweg, sondern es hat auch einen Einfluss auf unserem Gemeindegebiet selbst. Nämlich dieser Mangel an Erschliessung zwischen den Gemeinden führt auch dazu, dass unsere ehemaligen Fraktionen, Vororte, dass viele unserer Bewohnerinnen und Bewohner heute velotechnisch eigentlich abgeschnitten sind von unserem Zentrumsgebiet. Und ich habe es gesagt, wir haben das nicht so entschieden, weil wir das nicht wollen, diese Gebiete zu erschliessen, sondern, weil eben tatsächlich auf der einen Seite die Mittel beschränkt sind, weil auch die Ressourcen beschränkt sind in der Planung, weil es dann bei der Planung auch jeweils komplexe Fragen zu klären gibt, gerade auch mit kantonalen Stellen. Und deswegen ist es eben entscheidend und ganz wichtig, wenn wir hier entsprechend uns mit diesen Ressourcen und diesen Mitteln, die der Kanton bereit ist, zur Verfügung zu stellen, auch ausstatten. Und ich fände es nicht sinnvoll, gerade angesichts der Möglichkeiten, die der Kanton eben hat, Kollege Rüegg hat darauf hingewiesen, hier jetzt einfach die Last bei dieser wichtigen Frage, bei dieser wichtigen Aufgabe, in der es eben nicht vorangeht, bei den Gemeinden zu lassen. Es braucht hier Koordination, es braucht hier Abstimmung, es braucht Planung, es braucht Ressourcen und eben auch Mittel.

Und deswegen braucht es den Auftrag im Sinne der Regierung, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den so unterstützen.

Cahenzli-Philipp: Grossratskollege Marti hat mich doch jetzt noch etwas herausgefordert. Es geht nicht darum, Geschenke zu verteilen. Es geht ganz sicher nicht darum, Geschenke anzunehmen, und es geht auch nicht darum, dass der Kanton alles übernimmt. Es gibt keinen Systemwechsel. Ich weiss nicht, ob Sie da die Antwort vielleicht missverständlich gelesen haben. Es geht um die Sache der Velowege und um den sinnvollsten Weg dahin. Im Regierungsprogramm, das wir gestern besprochen haben oder vorgestern, ist die weitere Umsetzung des Sachplans Velo als Jahresziel aufgeführt. Das ist eine gemeinsame Aufgabe des Kantons, der Gemeinden und eben der Regionen. Es geht über die Grenzen hinaus. Kollegin Caluori hat es gut ausgeführt. Und der Auftrag befördert dieses Ziel, und zwar ohne den Gemeinden etwas wegzunehmen. Im Gegenteil, die Gemeinden gewinnen. Die Gemeinden gewinnen wertvolle Impulse von fachkompetenter Seite, Unterstützung bei der Planung und bei der Umsetzung. Sie werden unterstützt bei der Kooperation mit den Nachbargemeinden oder einer ganzen Region, und sie dürfen auch auf verlässliche Beiträge zählen. Aber das ist sicher nicht das Wichtigste. Und gewinnen tut ganz stark unsere Bevölkerung. Die gewinnt bei jeder Schwachstelle im Veloverkehrsnetz, die in nützlicher Frist behoben werden kann. Bitte überweisen Sie den Auftrag.

Marti: Ratskollegin Cahenzli, Sie vermuten, dass ich den Auftrag oder die Antwort der Regierung nicht richtig interpretiert haben könnte. Sie dürfen mir glauben, ich bin ja ein langjähriger und erfahrener Politiker. Und wenn in Ihrem Auftrag steht, Sie wollen die Planung, Bau und die Finanzierung des Velonetzes für den Alltagsverkehr in geeigneter Form in die Zuständigkeit und Verantwortung des Kantons zu übernehmen, dann braucht es dazu nach der Überweisung dieses Auftrags eine Gesetzesanpassung. Ich gehe davon aus, lasse mich aber gerne belehren, wenn das also nicht der Fall wäre. Wenn der Kanton die Verantwortung für Planung, Bau und Finanzierung übernimmt, dann sind wahrscheinlich Kompetenzverschiebungen die logische Folge davon, müssten dann auch entsprechend hinterlegt werden. Ich gehe davon aus, dass nachfolgend dann eine Revision in geeigneter Form von der Regierung in den Rat gebracht wird. Für mich impliziert diese Aufgabenstellung eine Kompetenzverschiebung mit entsprechenden nachfolgenden Dokumenten. Sollte ich mich in dieser Frage täuschen, wenn Sie sagen, alles bleibt gleich, und es muss gar nicht angepasst werden, dann können wir diesen Auftrag erst recht streichen und nicht überweisen, denn, wenn alles gleich bleibt, braucht es keine Überweisung.

Degiacomi: Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt und ich möchte einfach vielleicht noch einen anderen Gedanken ins Feld führen. Der Kanton ist ja für das Kantonsstrassennetz zuständig und für den öffentlichen Verkehr, den überregionalen, und wir haben dann in

vielen Orten, in vielen Bereichen haben wir Verkehrsthemen, die wir integral betrachten sollten. Ich finde es nicht ganz richtig, wenn wir jetzt nur über Velowege sprechen, denn letztlich müssten wir alle Verkehrsträger mitberücksichtigen. Und vielleicht ist das ein bisschen das Problem im Moment, wenn die Alltagsverkehrswege in dem Sinne vom Kanton nicht mitgeplant werden. Ich glaube, es ist sachdienlich, wenn wir hier eine übergeordnete Perspektive einnehmen, nicht nur in Bezug auf das Netz, was Grossratskollege Rüegg sehr gut ausgeführt hat, sondern auch auf die unterschiedlichen Verkehrsträger. Und da ist es nun mal so, dass der Kanton im Wesentlichen im Lead ist. Und ich möchte eigentlich Lösungen gerade in den Agglomerationen für Verkehrsprobleme, die nicht einfach nur beispielsweise im Strassenverkehr ansetzen, sondern öffentlicher Verkehr, Velowege miteinschliessen. Und wenn wir von Velo sprechen, dann hat sich in den letzten wenigen Jahren, und Corona hat das noch befeuert, hat sich einfach sehr viel getan. Es ist nicht einfach nur mehr das Juhui, wir machen einen Veloausflug am Sonntagnachmittag, sondern das Velo ist wirklich ein zukunfts- und alltagstaugliches Verkehrsmittel geworden, mit dem man plötzlich eben nicht nur 2 oder 3 Kilometer im Alltag bewältigen kann, sondern 10, 15 Kilometer. Und von daher glaube ich, dass doch ein bisschen eine Betrachtung auf einer anderen Flughöhe richtig ist.

Ich teile aber grundsätzlich schon gewisse Bedenken, vor allem, die auch Grossratskollege Hug ins Feld geführt hat. Ich möchte auch nicht, und ich möchte das dem Kanton wirklich auch, der Regierung als mahnende Worte mit auf den Weg geben: Ich möchte nicht einfach Asphaltpisten durch alle Wälder und Felder des Kantons. Also hier ist Fingerspitzengefühl vonnöten und eben die Mitsprache der Gemeinden zwingend zu berücksichtigen.

Noi-Togni: Also wir hören den Regierungsrat. Er kann das besser sagen als ich. Aber ich meine, die Kompetenz bleibt bei der Gemeinde. Es tut nicht weh der Gemeindeautonomie. Die Leute müssen noch sagen, ob sie wollen. Sie müssen auch den entsprechenden Kredit aussprechen. Es ist nicht, dass der Kanton das schenkt. Es machen die Beiträge.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich nehme an, die Diskussion ist erschöpft, und ich erteile dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich stelle einmal fest, die Diskussion ist lebendig, und sie führt zu einem geteilten Ergebnis. Ich möchte die Ausgangslage der Regierung doch auch noch schildern. Dann wird das Verständnis für die Antwort auch besser einordnungsfähig. Wir haben einmal festgestellt, das Anliegen ist von 65 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnet worden. Und wir haben, ich sage einmal, grundsätzlich Respekt, wenn das Parlament in grosser Zahl eine Idee anstösst und wollen uns dann auch bemühen, das Thema vertieft zu überlegen und allfällige Vorschläge zu unterbreiten. Wir tun dies natürlich im Wissen, dass das, wenn dann die Auslegeordnung mindestens im

Rahmen der Antwort gemacht ist, auch zu einem anderen Ergebnis führen kann aus der Sicht des einzelnen Unterzeichneten. Aber wir wollten in erster Linie einmal den Auftrag sehr ernst nehmen.

Zum Zweiten haben wir auch festgestellt, die Unterzeichner stammen aus 27 Wahlkreisen. Es ist also nicht nur die Grossagglo Landquart bis und mit Chur, die unterzeichnet hat, sondern 27 Wahlkreise sind darunter vertreten. Ein weiterer Aspekt für uns, die Sache ernst zu nehmen.

Dann haben wir im Sachplan Veloverkehr ausgewiesen, dass es 300 Schwachstellen gibt im Velonetz. Und das ist natürlich nicht wenig. Es sind 100 Schwachstellen im Kantonsnetz respektive Kantonsstrassenbereich. Dort hat der Kanton durchaus eigene Möglichkeiten, tätig zu werden. Das ist leicht erklärbar. Aber es hat auch 200 Schwachstellen im Bereich von Gemeindestrassen, wo der Kanton natürlich naturgemäss nicht im Lead sein kann. Wenn man die Erfolgsquote anschaut in den letzten wenigen Jahren, seit 2019 sind es nicht viele Jahre selbstverständlich, so sind zwölf Schwachstellen behoben worden. Ich würde sagen, nicht wohlwollend, sondern dass durchaus objektiv wertend immerhin zwölf Schwachstellen in wenigen Jahren. Das ist nicht nichts. Aber es verbleiben rund 300.

Das Velonetz Alltagsverkehr, eine weitere Ziffer, die für uns wichtig war, das Velonetz Alltagsverkehr, es beschlägt 460 Kilometer. Das ist nicht wenig. Das ist eine Riesenstrecke, und 254 Kilometer davon betreffen Gemeindestrassen. Und wir haben im Sachplan Velo, dem Planungsinstrument für den Kanton, festgehalten, dass es Ziel sein müsste für den Kanton Graubünden, der auch ein Velokanton sein soll, auch für den Alltagsverkehr, nicht nur für den Freizeitverkehr, dass diese Schwachstellen innert der nächsten 15 bis 20 Jahren beseitigt sein sollen. Und wir haben uns als Ziel gesetzt im Sachplan Velo, immer daran erinnernd, 2019 verabschiedet, dass wir bis 2030, also in einem guten Jahrzehnt, wenigstens die kritischsten Schwachstellen behoben haben wollen. Diese befinden sich teilweise auf Kantonsstrassen, teilweise auf Gemeindestrassen.

Nun gibt es natürlich Gründe, weshalb das ganze Thema nicht ganz so einfach ist. Es ist darauf hingewiesen worden von verschiedener Stelle, und diese Gründe sind ja für sich genommen durchaus verständlich und in jedem Fall, so meine ich auch, berechtigt und politisch zu akzeptieren. Es kann sein, dass es eine kleine Gemeinde ist, klein vielleicht Einwohnerzahl, Steueraufkommen, finanzielle Möglichkeiten, wie auch immer klein, und sie hat ein grosses Wegstreckennetz zu finanzieren. Dann kann es natürlich doch eine starke Herausforderung sein für diese Gemeinde, hier diese Themen Schwachstellenbehebung, Alltagsverkehr, anzugehen. Es kann auch sein, dass eine Gemeinde, und das ist ja wahrscheinlich der Normalfall, irgendwie Prioritäten setzen muss und das Velowegstreckennetz nicht zuoberst auf der Prioritätenliste ist, dass es andere Prioritäten gibt auf der kommunalen Prioritätenliste. Es kann auch schlicht ein finanzielles Thema sein, dass man sagt, man hat einfach zu wenig Geld dafür. Man kann es vielleicht auch gegenüber der Bevölkerung oder gegenüber einem Gemeindeparlament nicht wirklich vertreten, dass man jetzt

in einen Veloweg investiert. Und nicht zuletzt, und das glaube ich, ist ein ganz wesentlicher Aspekt, kann es natürlich Situationen geben, wo es, ich sage einmal ein bisschen schwieriger ist, ein Geschäft zu vertreten. Beispielsweise, wenn eine Gemeinde sehr stark in Richtung eines regionalen Zentrums ausgerichtet ist, diese Gemeinde ihre Bevölkerung auf dem Alltagsvelonetz tatsächlich in dieses regionale Zentrum bringen kann, diese Gemeinde aber durch die andere Nachbargemeinde hindurchfahren muss und diese Nachbargemeinde selber nur ein kleines Wegstückchen beitragen muss und das grosse Wegstück auf diesem Gemeindeterritorium liegt, das für sich genommen in einer anderen Richtung schon erschlossen ist. Vielleicht etwas plausibel, plakativ gesagt: Sie müsste einen Wegabschnitt finanzieren, der der eigenen Bevölkerung nicht dient, sondern den Nachbarn, den hinterliegenden Gemeinden, um dann in das regionale Zentrum zu kommen. Das ist eine Problematik, die mindestens sehr praktisch schon da und dort aufgetreten ist und letztlich natürlich ein bisschen Motivations-schwierigkeiten auslöst. Die Gemeinde mit dem langen Wegstreckennetz, die schon erschlossen ist für die eigene Bevölkerung, muss ein doch auch nochmals grosses Wegstreckennetz finanzieren für die Nachbarn. Und letztlich gibt es wahrscheinlich noch weitere Gründe.

Die Frage ist dann auch noch die der Gemeindeautonomie. Auch die haben wir natürlich sehr stark gespürt, diese Fragestellung. Ich möchte nicht verhehlen, dass die Gemeindeautonomie schon damals für uns auch ein wichtiges Thema war, als wir das Strassengesetz revidiert haben. Es war in einer Auswärtssession in Arosa, so erinnere ich mich, und wir haben gesagt, der Langsamverkehr, der soll grundsätzlich eine kommunale Aufgabe sein, weil die Gemeinden, sie spüren am besten, ob das wirklich ein Bedürfnis ist. Sie spüren auch am besten, wo die Wegabschnitte hingehören. Sie spüren am besten, um das Votum von Herrn Hefti aufzunehmen, ob es Mehrfachnutzungen gibt für forstliche Zwecke, landwirtschaftliche Zwecke, ob der Veloweg vielleicht doch mehr Fussgängerweg ist als Veloweg. Das sind Themen, die kann man, ich sage mal, aus der Amtsstube des fernen Chur nicht gleich gut beurteilen wir vor Ort in der Gemeinde. Und so sind wir fest der Überzeugung, dass die Langsamverkehrsaufgabe eine kommunale Aufgabe sein und auch bleiben muss.

Nun, wie können wir diese unterschiedlichen Wahrnehmungen irgendwie aufeinanderbeigen? Da wird man unterscheiden müssen: In erster Linie einmal Planung und dann auf der anderen Seite Projektierung, Bau und Unterhalt. Die Planung, sie sollte nach unserem Verständnis eine kantonale Aufgabe sein im Strassenbauprogramm mit dem Sachplan, wo man aufzeigt, wo die grossen Linien zu führen sind. Die Projektierung, sie kann selbstverständlich eine Gemeindeaufgabe sein. Projektierung heisst, in Anführungszeichen, Planung eines ganz konkreten Projekts, und dann nachher, gestützt auf diese Projektierung, dann die bauliche Realisierung. Nun haben wir hier eine Schnittstelle, die wir versucht haben, etwas auszufüllen. Und wir haben das nach unserem Verständnis so vorgeschlagen in der Antwort der Regierung, dass wir sagen, Planung bleibt beim Kanton im Wesentlichen im Lead, mit Anhörung natür-

lich der Gemeinden wie bisher. Es sollte aber möglich sein, dass der Kanton federführend, ich sage nachher, was das noch bedeutet, federführend Projektierungsvorschläge unterbreitet. Dass er sagt, wenn wir die Sachplanung anschauen, wenn wir die Strassenbauplanung nehmen, dann können wir uns vorstellen, dass Wege so oder anders realisiert werden können. Und diese Projektierungsvorschläge, die müssen danach selbstverständlich mit den Gemeinden abgeglichen werden. Sie erfüllen ja dann letztlich ein Bedürfnis, in erster Linie auch der territorialen Gemeinde. Und wenn wir sagen Federführung, dann war es für uns der Versuch, zu umschreiben, dass man die Kompetenz, die Gemeindeautonomie, in diesem Punkt nur berührt, in den Lead geht bei der Projektierungsarbeit, aber nicht, dass man die Entscheidungen wegnimmt, sondern dass die Projektierungsentwürfe dann an der Front diskutiert werden. Und interessant ist dabei das Beispiel, das Grossrat Hug erwähnt hat, die Schliessung der Lücke zwischen Trimmis und Chur, die jetzt eigentlich gelobt worden ist als gute Lösung. Das war für uns das Musterbeispiel, wie wir es uns vorstellen mit der Realisierung und der Erfüllung des Auftrags Cahenzli. Es war eine kommunale Aufgabe. Es war aber der Kanton, der die Projektierung gemacht hat, der Kanton, der sogar jetzt in diesem Fall die Auflage gemacht hat und schlussendlich die Gemeinden permanent involviert hat mit den verschiedenen Fragen. Das Ergebnis, dass es nämlich unterschiedliche Beläge gegeben hat bei dieser Wegstrecke, ist darauf zurückzuführen, dass es Einsprachen gegeben hat im Rahmen der Auflage. Dann hat man versucht, diesen Einsprachen angemessen Gewicht zu geben, die Bodenbeläge, die Oberbeläge dann festzulegen und dann mit den Gemeinden eine Akzeptanz herzubringen. So haben wir das hier in einer sehr, sage ich mal, komplexen Art und Weise dann nach, ich sage es einmal auch ehrlich, ein bisschen mühsamen, langen, vielen Jahren schlussendlich hingekriegt. War ein Fall, der vielleicht komplizierter ist als der Durchschnit, aber so stellen wir uns das ungefähr vor. Projektierungslösungen unterbreiten im damaligen Beispiel mit der Gemeinde Trimmis, der Gemeinde Chur, ausdiskutieren und schlussendlich das Plazet, das Okay, das grüne Licht bekommen.

Das grüne Licht zu bekommen ist auch nach der Vorstellung, wenn wir den Auftrag Cahenzli überwiesen bekommen, notwendig von den Gemeinden, weil die Gemeinden müssen dann immer noch mitfinanzieren. Der Kanton bezahlt nur Beiträge. Die Gemeinden, sie bleiben auch Bauherrinnen dieser Wege. Die Gemeinden übertragen einfach dem Kanton den Auftrag, das Projekt fertig zu realisieren als Planung eines Projekts. Und sie können die bauliche Ausführung auch delegieren, aber der Kanton ist in beiden Fällen nur Beauftragter. So unsere Vorstellung. Deshalb ist es dann letztlich auch so, dass das Gesetz als solches nicht angepasst werden muss, weil schlussendlich die Gemeinden am Drücker sind. Sie erteilen Aufträge.

Es wird aber trotzdem so sein, dass es gewisse Anpassungen in rechtlicher Hinsicht geben wird. Auf tieferer Ebene werden wir den Sachplan Velo anpassen müssen in ganz kleinen Teilen, dass wir uns nämlich beauftragen würden, Projektierungsvorschläge zu unterbreiten, mit

den Gemeinden zu besprechen, und in ganz wenigen Teilen braucht es noch Anpassungen bei der regierungsrechtlichen Ausführungsverordnung für das Strassengesetz. Aber es gibt keine Umkehr der rechtlichen Grundordnung der Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Damit schliesse ich auch noch die Frage der Finanzierung an: Dort haben wir, ich sage mal so, die gesetzlichen Möglichkeiten wirklich stark auszureizen versucht, auch im Interesse der Sache. Wir haben dort von Gesetzes wegen einen Ermessensspielraum zwischen 30 und 50 Prozent für das Ergänzungsnetz und 60 bis 80 Prozent für das überwiegende kantonale Interesse für das Grundnetz. Und wir versprechen jetzt jeweils, den Ermessensspielraum voll auszuschöpfen, beim Ergänzungsnetz volle 50 Prozent zu geben immer, und volle 80 Prozent zu geben in Fällen des Grundnetzes. Da spannen wir, ich sag es mal so, den Bogen der gesetzlichen Auslegung etwas, weil, wenn wir einen Rahmen haben, dann erwartet man als Gesetzgeber grundsätzlich, dass man den Rahmen auf der Basis von Kriterien ausfüllt, konkret, dass, wenn die Kriterien gewichtet werden und die nicht jedes Mal voll gewichtet werden können, man nicht das Maximum bekommt. Jetzt kann man sich fragen, ja gut, wer profitiert davon? Es profitieren davon natürlich diejenigen Gemeinden, die, ich sage mal, schlechtere Nutzenverhältnisse, schlechtere Nutzergewichtungen einbringen können, in der Tendenz diejenigen Wegabschnitte, die wenig gebraucht werden. Die profitieren von der Anhebung bis zum Maximum des Beitragsrahmens. Und insofern könnte man auch sagen, wie es auch im Auftrag drinnen steht, und Sie kennen meine Ideen in diesem Punkt, es sind unter diesem Aspekt dann eigentlich die peripheren Regionen, die tatsächlich auch profitieren durch den veränderten Beitragsrahmen, in dem, was wir ans Maximum des Ermessensbeitragsrahmens gemäss Gesetz gehen. Sonst muss man ehrlicherweise sagen, sind es natürlich in erster Linie die bevölkerungsreicheren Gebiete, die von den Projektierungsunterstützungen des Kantons profitieren und nicht grundsätzlich die peripheren Regionen, weil diese Wegabschnitte, diese Schwachstellen in der Regel einen grösseren Teil der Bevölkerung bedienen, und das ist nicht in der Peripherie.

Der Aspekt und die Frage von Grossrat Engler, Unterhalt: Er hat ja eigentlich zwei Fragen gestellt, obwohl du gesagt hast, es sei nur eine, gell? Aber es sind eigentlich zwei, so habe ich es interpretiert, nämlich die Frage des Unterhalts. Der Unterhalt ist in der Skala, sagen wir von Planung, Projektierung, Bau, Unterhalt, die letzte Stufe, und die ist definitiv eine Gemeindeaufgabe. Also der Kanton möchte sich dabei wirklich nicht einbringen, ich sage mal wirklich nur stark *contre coeur*, weil der Unterhalt, der muss natürlich schon vor Ort sichergestellt werden für eine bestehende Infrastruktur. Und somit ist die Problematik vielleicht diejenige, die Grossrat Engler gespürt hat, dass an der Gemeindegrenze die Qualität des Unterhalts unterschiedlich wird. Daran kann ich jetzt nichts ändern, und ich glaube, das müsste man irgendwie hinnehmen. Ich hoffe, dass das aber ernst genommen wird, die Unterhaltsarbeit auch für die Velowegstrecken. Dann ist noch die Frage gewesen, ob es zusätzliches

Personal benötigen würde beim zuständigen Tiefbauamt, das für den Langsamverkehr zuständig ist. Sie haben im Budget eine Stelle genehmigt, die sich mit Langsamverkehrsaufgaben auseinandersetzen soll. Und wir sind der Meinung, dass man mit dieser zusätzlichen Stelle diese Aufgaben auch mitabdecken können soll. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass es nicht auszuschliessen ist, wenn es eine riesige Dynamik gibt, dass dann vielleicht die Frage von Zusatzstellen wieder kommen könnte. Aber nochmals zur Erinnerung: Wir wollen die Schwachstellen in 15 bis 20 Jahren beheben, diese 300. Das ist nicht in einem Zug, einem Kraftakt, sondern da geben wir uns Zeit nach Prioritäten. Und somit wird auch nicht im nächsten Budget bereits wieder mit Stellen argumentiert werden aus dieser Argumentationsreihe. Da würde ich mich auch persönlich dafür einsetzen.

Persönlich habe ich es so gespürt von den Befürwortern der Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung, man hat erkannt, dass wir von der Regierungsbank die Veloverkehrsverbindungen als wichtig anschauen, dass wir das Möglichste tun wollen, das Velonetz zu pflegen, insbesondere Schwachstellen bereinigen zu helfen. Aber wir sind auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen, weil letztlich die Gemeinden auch am Drücker bleiben. Und ich bitte Sie, den im Sinne des Antrags der Regierung abgeänderten Auftrag Cahenzli zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz, Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben den abgeänderten Auftrag Cahenzli mit 68 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 68 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich gebe Ihnen eine Übersicht der während der Session eingereichten Vorstösse: Fraktionsauftrag FDP betreffend Steuersenkungen für einen attraktiven Kanton Graubünden. Fraktionsauftrag SP betreffend Fachkräfteinitiative für Graubünden. Fraktionsauftrag FDP betreffend Sicherheit der Stromversorgung im Kanton und zum Stand der Vorbereitungen auf einen eventuellen Blackout. Fraktionsauftrag SVP betreffend Energiestrategie 2050. Fraktionsauftrag SP betreffend regelmässige Mitarbeiterbefragungen in der kantonalen Verwaltung. Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen. Fraktionsauftrag FDP betreffend Raumplanung. Auftrag Widmer betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule. Anfrage Favre Accola betreffend statistische Erfassung von Cybergrooming. Anfrage Conrad-Roner betreffend Bündner Kindergartenlehrpersonal. Anfrage Tomaschett betreffend MFK-Nachkontrollen bei Anhö-

ngern bis zu 3,5 Tonnen. Anfrage Fasani-Horath betreffend Kündigung aufgrund Nichtimpfung. Anfrage Preisig betreffend Überprüfung der Betreibungs- und Konkursämter durch eine Revisionsstelle. Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur und Baurechtsverträge des Kantons. Anfrage Rettich betreffend Konsumraum. Fraktionsanfrage SVP betreffend vereinfachtes BAB-Verfahren, mehr Kompetenz den Gemeinden. Anfrage Fasani-Horath betreffend Datenlage und monitoringrelevanter Entscheidungsparameter im Kanton Graubünden hinsichtlich Corona-Politik. Anfrage Fasani-Horath betreffend Masken. Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts.

Mein aufrichtiger Dank geht an das Ratssekretariat, namentlich an Patrick Barandun, an Gian-Reto Meier-Gort sowie an Corina Feltscher und Mirco Darms. Sie unterstützten mich während der Vorbereitung auf die Session und waren mir eine grosse Hilfe während diesen Tagen. Grazia fitg. Für unsere Sicherheit waren wiederum Polizistinnen und Polizisten besorgt. Zivilschützer haben ihren Dienst vor dem Grossratsgebäude gemacht. Und der Hausdienst, namentlich Andrea Monigatti, stellte sicher, dass wir uns hier wohl fühlen. Ihnen allen gebührt unser herzlicher Dank. Danken möchte ich an dieser Stelle auch den Medienschaffenden für ihre Berichterstattung.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für Ihr Engagement während der Session und des ganzen Jahres danken. Sie haben sich entschieden, Verantwortung zu übernehmen, für Ihre Überzeugung einzustehen und sind bereit, viel Zeit für das Gemeinwohl zu investieren. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, und ab und an kann und soll dies auch in gebührender Weise verdankt werden. Während der Dezembersession haben wir das Budget beraten und dazu gehören auch kritische Voten. Dies ist für eine zielführende Debatte notwendig und Recht und Pflicht des Grossen Rates. Aber ich denke, dass gerade hier und jetzt auch der Dank an alle Mitarbeitenden des Kantons für ihre Arbeit, die sie tagtäglich erbringen, mehr als angebracht ist. Damit unser Alltag funktioniert, benötigt es viele fleissige Hände. Sie alle leisten ihren wichtigen Beitrag zum Gelingen des Ganzen. Danken möchte ich an dieser Stelle auch der Regierung. Stimads cusgliers guvernativs, Sie haben während des letzten Jahres schwierige Entscheide treffen und kommunizieren müssen. Für die Bewältigung der anstehenden Herausforderung wünsche ich Ihnen viel Kraft.

Bevor ich schliesse, wünsche ich Ihnen von Herzen eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr. Bleiben Sie gesund, achten Sie auf sich und Ihre Liebsten. Denken Sie auch an Ihre Nächsten, nehmen Sie sich ein bisschen Zeit. Und vor allem: Freuen Sie sich an dem, was Sie haben und auf das, was kommen mag. Da cour Tils giavüsch eu paschaivlas festas da Nadal ed ün ventüraivel on nouv. Die Dezembersession ist geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag FDP betreffend Steuersenkungen für einen attraktiven Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Mittner)
- Fraktionsauftrag SP betreffend Fachkräfte-Initiative für Graubünden (Erstunterzeichner Degiacomi)
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Sicherheit der Stromversorgung im Kanton und zum Stand der Vorbereitungen auf einen eventuellen Blackout (Erstunterzeichner Claus)
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Energiestrategie 2050 (Erstunterzeichner Gort)
- Fraktionsauftrag SP betreffend regelmässige Mitarbeitendenbefragungen in der kantonalen Verwaltung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])
- Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Raumplanung (Erstunterzeichner Jochum)
- Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule
- Anfrage Favre Accola betreffend statistische Erfassung von Cybergrooming
- Anfrage Conrad-Roner betreffend Bündner Kindergartenlehrpersonen
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend MFK-Nachkontrollen bei Anhängern bis zu 3.5 Tonnen
- Anfrage Fasani-Horath betreffend Kündigung aufgrund Nicht-Impfung?
- Anfrage Preisig betreffend Überprüfung der Betreibungs- und Konkursämter durch eine Revisionsstelle
- Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur und Baurechtsverträge des Kantons
- Anfrage Rettich betreffend Konsumraum
- Fraktionsanfrage SVP betreffend vereinfachtes BAB-Verfahren, mehr Kompetenz den Gemeinden (Erstunterzeichner Gort)
- Anfrage Fasani-Horath betreffend Datenlage und Monitoring relevanter Entscheidungsparameter im Kanton Graubünden hinsichtlich Coronapolitik
- Anfrage Fasani-Horath betreffend Masken
- Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts (Erstunterzeichner Gort)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 10. Januar 2022 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2021 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.